



~~6. IV. 30.~~ EX BIBLIOTH.
NATIONIS HUNGAR.
VI-137 VITEBERG.

SIGNAT. 151500CXIII.



Ex Loris Joannes
Raduch, remittendi
in Hungariam



Die
Erste, ungeänderte, rechte wahre
Augsburgische
Konfession,

So auf dem
Reichs-Tage zu Augspurg

ANNO M. D. XXX.

Von

Chur-Fürsten, Fürsten
und Ständen,

Dem Röm. Käyser

CAROLO V.

übergeben;

In dem Käys. Pallast öffentlich verlesen,
und in des Röm. Reichs Carthelen zu Wäynitz
beygelegt:

Allen Christen zur beständigen Gewisheit und ungescheyten Beläntniß zu gut, abermahl in Druck gegeben.

DRUCKT,

bey Joh. Christoph Zimmermanns sel. Erben,
und Joh. Nic. Verlachen, 1730.



Vorrede.

Aler Durchlächtigster, Großmächtigster, unüberwindlichster Kaysler, allergnädigster Herr. Als Ew. Kays. Majestät kurz verschiener Zeit einen gemeinen Reichs Tag allhier gen Augspurg gnädiglichen ausgeschriben, mit Anzeig und ernstem Begehr, von Sachen, unsern und des Christlichen Namens Erb-Feind, den Türcken betreffend, und wie demselben mit beharrlicher Hülffe statlichen widerstanden, auch wie der Zwiespalten halben, in dem heil. Glauben und der Christlichen Religion gehandelt möge werden, zu rathschlagen, vnd Fleiß anzukehren, alle eines jeglichen Gutbedüncken, Opinion und Meynung zwischen uns selbst in Lieb und Gütigkeit zu hören, zu erschen und zu erwegen, und
Dies

Dieselben zu einer einigen Christlichen Wahrheit zu bringen und zu vergleichen, alles, so zu beyden Theilen nicht recht ausgeleget oder gehandelt wäre, abzuthun, und durch uns alle eine einigte und wahre Religion anzunehmen und zu halten. Und wie wir alle unter einem Christo sind, und streiten, also auch alle in einer Gemeinschaft, Kirchen und Einigkeit zu leben. Und wir, die unten benannten Chur-Fürsten und Fürsten, samt unsern Verwandten, gleich andern Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen darzu erfordert, so haben wir uns darauf vermassen erhoben, daß wir sonder Ruhm mit den ersten hieher kommen.

Und alsdenn auch Ew. Käys. Maj. zu unterthänigster Folgung, berührtes Ew. Käys. Maj. Ausschreibens, und demselbigen gemäß, dieser Sachen halben, den Glauben berührend, an Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen ingemein, gnädiglichen, auch mit höchstem Fleiß u. ernstlich begehret, daß ein jeglicher, vermöge vorgemeldtes E. K. M. Ausschreibens, sein Gutbedüncken, Opinion und Meynung, derselben Irrungen, Zwiespalten und Mißbräuch halben zc. zu Teutsch und La-

tein in Schrift stellen und überantworten solten. Darauf denn, nach genommenen Bedacht und gehaltenem Rath, Ew. Kays. Maj. an vergangener Mitwochen ist fürgetragen worden, als wolten wir auf unserm Theil das unser, vermögge Ew. Kays. Maj. Fürtrags, in Teutsch und Latein auf heut Frentag übergeben. Hierum, und Ew. Kays. Maj. zu unterthänigstem Gehorsam, überreichen und übergeben Wir, unsre Pfarrherren, Prediger, und ihrer Lehren, auch unsers Glaubens Bekantniß, was und welchergestalt sie aus Grund Göttlicher S. Schrift, in unsern Landen, Fürstenthümern, Herrschafften, Städten und Gebiethen predigen, lehren, halten, und Unterricht thun. Und sind gegen Ew. Kays. Maj. unsern allergnädigsten Herrn, wir in aller Unterthänigkeit erböthig, so die andern Chur-Fürsten, Fürsten und Stände, dergleichen gezwiefachte, schriftliche Ubergabung ihrer Meynung und Opinion, in Latein und Teutsch jetzt auch thun werden, daß wir uns mit Ihren Liebden und Ihnen, gern von bequemen gleichmäßigen Wegen unterreden, und derselbigen, so viel der Gleichheit nach immer möglich, vereis

vereinigen wollen, damit unsere beyderseits, als Parten, schriftlich Fürbringen und Gebrechen zwischen uns selbst, in Lieb und Gütigkeit gehandelt, und dieselben Zwiespalten zu einer einigen wahren Religion, wie wir alle unter einem Christo seynd und streiten, und Christum bekennen sollen, alles nach laut oftgemeldtes Ew. Käys. Maj. Ausschreibens, und nach Göttlicher Wahrheit geführt mögen werden. Als wir denn auch Gott den Allmächtigen mit höchster Demuth anrufen, und bitten wollen, seine Göttliche Gnade darzu zu verleihen, Amen.

Wo aber bey unsern Herren, Freunden, und besondern den Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen des andern Theils, die Handlung dermassen, wie Ew. Käys. Maj. Ausschreiben vermag, unter uns selbst in Lieb und Gütigkeit bequeme Handlung nicht verfahren noch ersprießlich seyn wolt, als doch an uns in keinem, das mit Gott und Gewissen zu Christlicher Einigkeit dienstlich seyn kan oder mag, erwinden soll, wie Ew. Käys. Maj. auch gemeldte unsere Freunde, die Chur-Fürsten, Fürsten, Stände, und ein jeder Liebhaber Christlicher Religion, dem dies

se Sachen fürkommen, aus nachfolgenden unser und der Unsern Bekäntnissen, gnädiglich, freundlich und gnugsam werden zu vernehmen haben.

Nachdem denn Ew. Käys. Maj. vor-
mahls Chur-Fürsten, Fürsten und Stän-
den des Reichs gnädiglich zu verstehen ge-
geben, und sonderlich, durch eine öffent-
liche verlesene Instruction, auf dem
Reichs-Tage, so im Jahr der mindern
Zahl 26. zu Spener gehalten, daß Ew.
Käys. Maj. in Sachen, unsern heiligen
Glauben belangend, zu schliessen lassen,
aus Ursachen, so dabey gemeldet, nicht ge-
meynet, sondern bey dem Pabst um ein
Concilium fleißigen und Anhaltung thun
wolten, und für einem Jahr auf dem letz-
ten Reichs-Tage zu Spener, vermöge ei-
ner schriftlichen Instruction, Chur-Für-
sten, Fürsten und Ständen des Reichs,
durch Ew. Käys. Maj. Stadthalter im
Reich, Königl. Maj. zu Ungarn und
Böhmen, ic. samt Ew. Käys. Maj. Dra-
torn und verordneten Commissarien, diß
unter andern haben fürtragen und an-
zeigen lassen, daß Ew. Käys. Maj. dersel-
bigen Stadthalter, Amts-Berwalter und
Rätjen, des Käyserl. Regiments, auch
der

der abwesenden Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen Botschafften, so auf dem ausgeschriebenen Reichs-Tage zu Regensburg versamlet gewesen, Gutbedincken, das General-Concilium belangend, nachgedacht, und solches anzusehen auch für fruchtbar erkannt. Und weil sich aber diese Sachen zwischen Ew. Käys. Maj. und dem Pabst zu gutem Christlichen Verstand schicken, daß Ew. Käys. Maj. gewiß wäre, daß durch den Pabst solch General-Concilium, neben Ew. Käys. Maj. zum ersten auszuschreiben bewilligen, und daran kein Mangel erscheinen sollte.

So erbietet gegen Ew. Käys. Maj. wir uns hiemit in aller Unterthänigkeit, und zum Überfluß in berührtem Fall, ferner auf ein solch gemein, frey, Christlich Concilium, darauf auf allen Reichs-Tagen, so Ew. Käys. Maj. bey ihrer Regierung im Reich gehalten, durch Chur-Fürsten, Fürsten und Stände, aus hohen und tapffern Bewegungen geschlossen, an welches auch zusamment Ew. Käys. Maj. wir uns von wegen dieser großwichtigsten Sachen, in rechtlicher Weise und Form verschiener Zeit bernffen und

appelliret haben, der wir hiemit nochmahls anhängig bleiben, und uns durch diese oder nachfolgende Handlung (es werden denn die zwiespaltigen Sachen endlich in Liebe und Gütigkeit, laut Ew. Kays. Maj. Ausschreibens, gehört, erwogen, bengelegt, und zu einer Christlichen Einigkeit vergleicht) nicht zu begeben wissen, davon wir hiermit öffentlich bezeugen und protestiren. Und seynd das unsere und der Unsern Bekantnis, wie unterschiedlichen von Artickeln zu Artickeln hernach folget:

Augsburgische Confession.

Artickel des Glaubens und der Lehre.

Der I. Artickel Von GOTT.

Schristlich, wird einträchtiglich gelehret und gehalten, laut des Beschlusses des Concilii Niceni, daß ein einzig Göttlich Wesen sey, welches genannt wird und wahrhaftig ist, Gott, und seynd doch drey Personen in demselben einzigen Göttlichen Wesen, gleich gewaltig, gleich ewig,

ewig, Gott Vater, Gott Sohn, Gott Heiliger Geist, alle Drey ein Göttlich Wesen, Ewig, ohne Stück, ohne End, unermesslicher Macht, Weißheit und Güte, ein Schöpfer und Erhalter aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge. Und wird durch das Wort Persona verstanden nicht ein Stück, nicht eine Eigenschaft in einem andern, sondern das selbst bestehet, wie denn die Väter in dieser Sachen diß Wort gebraucht haben.

Derhalben werden verworffen alle Ketzeren, so diesem Artikel zuwider sind, als Manichäer, die zweene Götter gesetzt haben, einen bösen, und einen guten. Item Valentinianer, Arigner, Eunomianer, Mahometisten, und alle dergleichen, auch Samosatener, alte und neue, so nur eine Person setzen, und von diesen zweyen, Wort und Heil. Geist, Sophistery machen, und sagen, daß es nicht müssen unterschiedene Personen seyn, sondern Wort bedeute leiblich Wort oder Stimme, und der Heil. Geist sey eine erschaffene Regung in den Creaturen.

Der II. Artikel

Von der Erb-Sünde.

Welter wird von uns gelehret, daß nach Adams Fall alle Menschen so natürlich geböhren, in Sünden empfangen und geböh-

ren werden, das ist, daß sie alle von Mutter-
Leib an voller böser Lust und Neigung sind,
und keine wahre Gottesfurcht, keinen wahren
Glauben an Gott von Natur haben können;
daß auch dieselbige angebohrne Seuche und
Erb-Sünde wahrhaftiglich Sünde sey, und
verdamme alle die unter ewigen Gottes Zorn,
so nicht durch die Tauffe und Heil. Geist wie-
derum neu gebohren werden.

Hierneben werden verworffen die Pe-
lagianer und andere, so die Erb-Sünde nicht
für Sünde halten, damit sie die Natur fromm
machen, durch natürliche Kräfte, zu Schmach
dem Leiden und Verdienst Christi.

Der III. Artikel

VON CHRISTO.

Item es wird gelehret, Gott der Sohn
sey Mensch worden, gebohren aus der rei-
nen Jungfrau Maria, und daß die zwo Na-
turen, Göttliche und Menschliche, in einer
Person also unzertrennlich vereinigt, ein Chri-
stus sind, welcher wahrer Gott und Mensch
ist, wahrhaftig gebohren, gelitten, gecreuzi-
get, gestorben und begraben, daß er ein Opf-
fer wäre, nicht allein für die Erb-Sünde,
sondern auch für alle andere Sünde, und
Gottes Zorn versühnete.

Item

Item, daß derselbige Christus sey abgestiegen zur Höllen, wahrhaftig am dritten Tage von den Todten auferstanden, aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten Gottes, daß er ewig herrsche über alle Creaturen und regiere, daß er alle, so an ihn gläuben, durch den Heil. Geist heilige, reinige, stärke und tröste, ihnen auch Leben und allerley Gaben und Güter austheile, und wider den Teufel und wider die Sünde schütze und beschirme.

Item, daß derselbige Herr Christus endlich wird öffentlich kommen, zu richten die Lebendigen und die Todten, 2c. laut des Apostolischen Symboli.

Der IV. Artikel

Von der Rechtfertigung.

Weiter wird gelehret, daß wir Vergebung der Sünden, und Gerechtigkeit für Gott nicht erlangen mögen durch unser Verdienst, Werk und Gnugthun, sondern daß wir Vergebung der Sünden bekommen, und für Gott gerecht werden aus Gnaden, um Christus willen, durch den Glauben, so wir gläuben, daß Christus für uns gelitten hat, und daß uns, um seiner willen, die Sünde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschenckt wird. Denn diesen Glauben

ben will Gott für Gerechtigkeit für Ihme halten und zurechnen, wie St. Paulus sagt zum Römern am 3. und 4.

Der V. Artikel

Vom Predigt = Ambt.

Solchen Glauben zu erlangen, hat Gott das Predigt = Ambt eingesetzt, Evangelium und Sacrament gegeben, dadurch er, als durch Mittel, den H. Geist giebt, welcher den Glauben, wo und wenn er will, in denen, so das Evangelium hören, würcket, welches da lehret, daß wir durch Christus Verdienst, nicht durch unser Verdienst, einen gnädigen Gott haben, so wir solches glauben.

Und werden verdammt die Widertäufer und andere, so lehren, daß wir, ohne das leibliche Wort des Evangelii, den Heil. Geist, durch eigene Bereitung, Gedancken und Wercken erlangen.

Der VI. Artikel

Von guten Wercken.

Nach wird gelehret, daß solcher Glaube gute Früchte und gute Wercke bringen soll, und daß man müsse gute Wercke thun, allerley, so Gott geboten hat, um Gottes willen, doch nicht auf solche Werck zu vertrauen, dadurch Gnade für Gott zu verdienen, denn

denn wir empfangen Vergebung der Sünde und Gerechtigkeit durch den Glauben an Christum, wie Christus selbst spricht, Luc. 17. So ihr diß alles gethan habt, solt ihr sprechen: Wir sind untüchtige Knechte. Also lehren auch die Väter; denn Ambrosius spricht: Also ist beschloffen bey Gott, daß, wer an Christum gläubt, selig sey, und nicht durch Werke, sondern allein durch den Glauben, ohne Verdienst, Vergebung der Sünden habe.

Der VII. Artikel

Von der Kirchen.

Es wird auch gelehret, daß allezeit müsse eine heilige Christliche Kirche seyn und bleiben, welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bey welchen das Evangelium rein geprediget, und die heiligen Sacramenta, laut des Evangelii, gereicht werden.

Denn dieses ist gnug zu wahrer Einigkeit der Christlichen Kirchen, daß da einträchtiglich, nach reinem Verstand, das Evangelium geprediget, und die Sacramenta, dem Göttlichen Wort gemäß, gereicht werden. Und ist nicht Noth zu wahrer Einigkeit der Christl. Kirchen, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien, von den Menschen eingesetzt, gehalten werden, wie Paulus spricht, Eph.

4. Ein Leib, ein Geist, wie ihr beruffen seynd zu einerley Hoffnung eures Berufs, ein Herr, ein Glaub, ein Tauffe.

Der VIII. Artikel

Von den Heuchlern in der Kirchen.

Idem, wiewohl die Christliche Kirche eigentlich nichts anders ist, denn die Versammlung aller Gläubigen und Heiligen, jedoch, dieweil in diesem Leben viel falscher Christen und Heuchler seyn, auch öffentliche Sünder unter den Frommen bleiben, so sind die Sacramenta gleichwohl kräftig, ob schon die Priester, dadurch sie gereicht werden, nicht fromm seynd, wie denn Christus selbst anzeigt: Auf dem Stuhl Moss sitzen die Pharisäer &c. Derhalben werden die Donatisten und alle andere verdammet, so anders halten.

Der IX. Artikel

Von der Tauffe.

Von der Tauffe wird gelehret, daß sie nöthig sey, und daß dadurch Gnade angebothen werde, daß man auch die Kinder tauffen soll, welche, durch solche Tauffe, Gott überantwortet und gefällig werden. Derhalben werden die Widertäufer verworffen, welche lehren, daß die Kinder Tauff nicht recht sey.

Der

Der X. Artikel

Vom Abendmahl des HErrn.

Vom Abendmahl des HErrn wird also gelehret, daß wahrer Leib und Blut Christi wahrhaftiglich unter der Gestalt des Brodts und Weins im Abendmahl gegenwärtig sey, und da ausgetheilet und genommen wird. Derhalben wird auch die Gegenslehre verworffen.

Der XI. Artikel

Von der Beicht.

Von der Beichte wird also gelehret, daß man in der Kirchen Privatam Absolutionem erhalten, und nicht fallen lassen soll, wiewohl in der Beicht nicht noth ist, alle Missethat und Sünde zu erzehlen, dieweil doch solches nicht möglich ist, Ps. 19. Wer kennet die Missethat?

Der XII. Artikel

Von der Buße.

Von der Buße wird gelehret, daß diejenigen, so nach der Tauffe gesündigt haben, zu aller Zeit, so sie zur Buße kommen, mögen Vergebung der Sünden erlangen, und ihnen die Absolution von der Kirchen nicht soll geweigert werden. Und ist wahre rechte
Buße

Busse eigentlich Reu und Leid, oder Schrecken haben über die Sünde, und doch daneben glauben an das Evangelium und Absolution, daß die Sünde vergeben, und durch Christum Gnade erworben sey, welcher Glaube wiederum das Herz tröstet und zufrieden macht.

Darnach soll auch Besserung folgen, und daß man von Sünden lasse, denn diß sollen die Früchte der Busse seyn, wie Johannes spricht: Matth. 3. Würcket recht-schaffene Früchte der Busse.

Sie werden verworffen die, so lehren, daß diejenigen, so einst sind fromm worden, nicht wieder fallen mögen.

Dagegen werden auch verdammet die Novatianer, welche die Absolution denen, so nach der Tauffe gesündigt hatten, wegerten.

Auch werden die verworffen, so nicht lehren, daß man durch Glauben Vergebung der Sünden erlange, sondern durch unsere Gnu-gthuung.

Auch werden verworffen diejenige, so lehren, daß Canonica Satisfactiones noth seyn zur Bezahlung der ewigen Poen oder auch des Fegfeuers.

Der

Der XIII. Artikel

Von den Sacramenten.

Wom Brauch der Sacramenta wird gelehret, daß die Sacramenta eingesetzt sind, nicht allein darum, daß sie Zeichen seyn, dabey man äußerlich die Christen kennen möge; sondern daß es Zeichen und Zeugnisse sind Göttliches Willens gegen uns, unsern Glauben dadurch zu erwecken und zu stärken, derhalben sie auch Glauben fordern, und denn recht gebraucht werden, so mans im Glauben empfänget, und den Glauben dadurch stärcket.

Der XIV. Artikel

Vom Kirchen-Regiment.

Wom Kirchen-Regiment wird gelehret, daß niemand in der Kirchen öffentlich lehren oder predigen, oder Sacramenta reichen soll, ohne ordentlichen Beruff.

Der XV. Artikel

Von Kirchen-Ordnungen und Gebräuchen.

Won Kirchen-Ordnungen, von Menschen gemacht, lehret man diejenigen halten, so ohne Sünde mögen gehalten werden, und zum Frieden, zu guter Ordnung in der Kirchen dienen, als gewisse Feyer, Festa und dergleichen.

Doch geschicht Unterricht dabey, daß man die Gewissen nicht damit beschweren
 B soll,

fol, als sey solch Ding nöthig zur Seeligkeit. Darüber wird gelehret, daß alle Satzungen und Tradition, von Menschen darzu gemacht, daß man dadurch Gott versöhne und Gnad verdiene, dem Evangelio und der Lehre vom Glauben an Christum entgegen seynd. Derhalben seyn Kloster, Gelübde, und andere Tradition, von Unterscheid der Speise, Tage zc. dadurch man vermeynt Gnad zu verdienen, und für Sünde gnug zu thun, unrichtig und wider das Evangelium.

Der XVI. Artikel

Vom Policy und weltlichem Regiment.

Dom Policy und weltlichem Regiment wird gelehret, daß alle Obrigkeit in der Welt, und geordnete Regiment und Geseze, gute Ordnung von Gott geschaffen und eingesetzt sind. Und daß Christen mögen in Obrigkeit, Fürsten und Richter. Ambr, ohne Sünde seyn, nach Käyserlichen und andern üblichen Rechten, Urtheil und Rechtsprüchen, Ubelthäter mit dem Schwerdt straffen, rechte Kriege führen, streiten, kauffen und verkauffen, aufgelegte Eyde thun, eigenes haben, ehelich seyn, zc.

Hie werden verdammet die Widertäufer, so lehren, daß der obangezeigten keines Christlich sey, zc.

Nuch

Auch werden diejenigen verdammet, so lehren, daß Christliche Vollkommenheit sey, Hauß und Hoff, Weib und Kind, leiblich verlassen, und sich der vorberührten Stücke äussern, so doch diß allein rechte Vollkommenheit ist, rechte Furcht Gottes, und rechter Glaube an Gott; denn das Evangelium lehret nicht ein äusserlich, zeitlich, sondern innerlich, ewig Wesen und Gerechtigkeit des Herzens, und stößt nicht um weltliche Regiment, Policy und Ehestand, sondern will, daß man solches alles halte, als wahrhafftige Gottes Ordnung, und in solchen Ständen Christliche Liebe, und rechte gute Werke, ein jeder nach seinem Beruff beweise; derhalben sind die Christen schuldig, der Obrigkeit unterthan, und ihren Geboten gehorsam zu seyn, in allem, so ohne Sünde geschehen mag: denn so der Obrigkeit Gebot ohne Sünde nicht geschehen mag, soll man Gott mehr gehorsam seyn, denn den Menschen, Act. 4. und 5.

Der XVII. Artikel
Vom Jüngsten Gericht.

Auch wird gelehret, daß unser Herr Jesus Christus am Jüngsten Tage kommen wird, zu richten, und alle Todten auferwecken, den Gläubigen und Auserwählten

B 2

ewiges

ewiges Leben und ewige Freude geben, die gottlosen Menschen aber, und die Teufel, in der Hölle und ewige Straffe verdammen.

Derhalben werden die Widertäufer verworffen, so lehren, daß die Teufel und verdammte Menschen nicht ewige Pein und Quaal haben werden.

Item, sie werden verworffen etliche Jüdische Lehren, die sich auch iezund ereignen, daß vor der Auferstehung der Todten eitel heilige Fromme ein weltlich Reich haben, und alle Gottlosen vertilget werden.

Der XVIII. Artikel

Vom freyen Willen.

Dom freyen Willen wird gelehret, daß der Mensch etlichermassen einen freyen Willen hat, äußerlich ehrbar zu leben, und zu wehlen unter denen Dingen, so die Vernunft begreiffet, aber ohne Gnade, Hülffe und Würckung des Heiligen Geistes, vermag der Mensch nicht Gott gefällig zu werden, Gott herzlich zu fürchten, oder zu gläuben, oder die angebohrne böse Lust aus dem Herzen zu werffen, sondern solches geschicht durch den H. Geist, welcher durch Gottes Wort gegeben ist, denn Paulus spricht 1. Cor. 2. Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geist Gottes.

Und

Und damit man erkennen möge, daß hierinn keine Neuigkeit gelehret werde, so sind das die klaren Wort Augustini, vom freyen Willen, wie ieszund hiebey geschrieben aus dem 3. Buch Hypognost. Wir bekennen, daß in allen Menschen ein frey.r Wille ist, denn sie haben ie alle natürlich angebohrne Verstand und Vernunft, nicht, daß sie etwas vermögen mit GOTT zu handeln, als GOTT von Herzen zu lieben, zu fürchten, sondern allein in äußerlichen Wercken dieses Lebens haben sie Freyheit Gutes oder Böses zu wehlen: Gut meyn ich, daß die Natur vermag, als auf dem Acker zu arbeiten oder nicht, zu essen, zu trincken, zu einem Freunde zu gehen oder nicht, ein Kleid an: oder auszuthun, zu bauen, ein Weib zu nehmen, ein Handwerck zu treiben, und dergleichen etwas nützlich und gutes zu thun, welches alles doch ohne GOTT nicht ist, noch bestehet, sondern alles aus ihm und durch ihn ist. Dagegen kan der Mensch auch Böses aus eigener Wahl fürnehmen, als für einem Abgott niederknien, einen Todtschlag zu thun, &c.

Der XIX. Artikel

Von der Ursach der Sünden.

Von Ursach der Sünden wird bey uns gelehret, daß, wiewohl GOTT der Allmächtige

mächtige die ganze Natur geschaffen hat und erhält, so würcket doch der verkehrte Wille die Sünde in allen Bösen und Verächtern Gottes, wie denn des Teufels Wille ist und aller Gottlosen, welcher alsbald, so Gott die Hand abgethan, sich von Gott zum Argen gewandt hat, wie Christus spricht Joh. 8. Der Teufel redet Lügen aus seinem Eigen.

Der XX. Artikel

Vom Glauben und guten Wercken.

DEn Unfern wird mit Unwahrheit aufgeleget, daß sie gute Wercke verbieten, denn ihre Schrifften von Zehen Geboten, und andere, beweisen, daß sie von rechten Christlichen Ständen und Wercken, guten nützlichen Bericht und Ermahnung gethan haben, davon man vor dieser Zeit wenig gelehret hat, sondern allermeist in allen Predigten auf kindische unnöthige Wercke, als Rosen, Kränze, Heiligen, Dienst, Mönche werden, Wallfahrten, gefasste Fasten, Feyer, Brüderschafften, 2c. getrieben, solche unnöthige Werck rühmet auch unser Widerpart nun nicht mehr so hoch, als vor Zeiten, darzu haben sie auch gelernet nun vom Glauben zu reden, davon sie doch in Vorzeiten gar nichts geprediget haben, lehren dennoch nun, daß wir nicht allein aus Wercken gerecht werden
für

für Gott, sondern setzen den Glauben an Christum darzu, sprechen: Glauben und Werck machen uns gerecht für Gott, welche Rede mehr Trosts bringen möge, denn so man allein lehret auf Wercke zu vertrauen.

Dieweil nun die Lehre vom Glauben, die das Haupt Stück ist im Christlichen Wesen, so lange Zeit, wie man bekennen muß, nicht getrieben worden, sondern alleine Wercks Lehre an allen Orten geprediget ist, davon durch die Unsern solcher Unterricht geschehen.

Erstlich, daß uns unsere Werck nicht mögen mit Gott versöhnen, und Gnade erwerben, sondern solches geschicht allein durch den Glauben, so man gläubet, daß uns um Christum willen die Sünde vergeben werden, welcher allein der Mittler ist, den Vater zu versöhnen. Wer nun vermeynet solches durch Wercke auszurichten und Gnade zu verdienen, der verachtet Christum, und suchet ein eigen Weg zu Gott, wider das Evangelium.

Diese Lehre vom Glauben ist öffentlich und klar im Paulo an vielen Orten gehandelt, sonderlich zum Ephes. 2. Aus Gnaden seyd ihr selig worden, durch den Glauben, und dasselbige nicht aus euch, sondern es ist Gottes Gabe, nicht aus den Wercken, damit sich

niemand rühme, 2c. Und daß hierinnen kein neuer Verstand eingeführet sey, kan man aus Augustino beweisen, der diese Sache fleißig handelt, und also auch lehret, daß wir durch den Glauben an Christum Gnade erlangen, und für GOTT gerecht werden, und nicht durch Wercke, wie sein ganzes Buch de Spiritu & Litera ausweiset.

Wiewohl nun diese Lehre bey unversuchten Leuten sehr veracht wird, so befindet sich doch, daß sie den blöden und erschrocknen Gewissen sehr tröstlich und heilsam ist, denn das Gewissen kan nicht zu Ruhe und Friede kommen durch Werck, sondern allein durch Glauben, so es bey sich gewißlich schleust, daß es um Christus willen einen gnädigen GOTT habe, wie auch Paulus spricht, Röm. 5. So wir durch den Glauben sind gerecht worden, haben wir Ruhe und Friede mit GOTT.

Diesen Trost hat man vor Zeiten nicht getrieben in Predigten, sondern die armen Gewissen auf eigene Werck getrieben/ und sind mancherley Wercke fürgenommen, denn etliche hat das Gewissen in die Klöster gejagt, der Hoffnung, daselbst Gnade zu erwerben durch Kloster-Leben, etliche haben andere Werck erdacht, damit Gnade zu verdienen, und für Sünde gnug zu thun, derselbigen
viel

viel haben erfahren, daß man dadurch nicht ist zu Frieden kommen, darum ist Noth gewesen, diese Lehre vom Glauben an Christum zu predigen und fleißig zu treiben, daß man wisse, daß man allein durch den Glauben, ohne Verdienst, Gottes Gnade ergreiffet.

Es geschicht auch Unterricht, daß man hie nicht von solchem Glauben redet, den auch die Teufel und Gottlosen haben, die auch die Historien gläuben, daß Christus gelitten habe, und auferstanden sey von den Todten, sondern man redet vom wahren Glauben, der da gläubet, daß wir durch Christum Gnade und Vergebung der Sünde erlangen, und der nu weiß, daß er einen gnädigen Gott durch Christum hat, kennet also Gott, ruffet ihn an, und ist nicht ohne Gott, wie die Heyden, denn der Teufel und Gottlose gläuben diesen Artikel, Vergebung der Sünden, nicht, darum sind sie Gott feind, können ihn nicht anrufen, nichts guts von ihm hoffen, und also, wie iesz angezeigt ist, redet die Schrift vom Glauben, und heisset gläuben nicht ein solches wissen, das Teufel und gottlose Menschen haben, denn also wird vom Glauben gelehret, zum Heb. am 11. daß gläuben sey nicht allein die Historien wissen, sondern Zuversicht haben,

ben zu Gott, seine Zusage zu empfangen. Und Augustinus erinnert uns auch, daß wir das Wort (Glauben) in der Schrift verstehen sollen, daß es heiß Zuversicht zu Gott, daß er uns gnädig sey, und heisse nicht allein solche Historien wissen, wie auch die Teufel wissen.

Ferner wird gelehret, daß gute Werk sollen und müssen gechehen, nicht, daß man darauf vertraue, Gnade damit zu verdienen, sondern um Gottes willen, und Gott zu Lob, der Glaub ergreift allzeit allein Gnad und Vergebung der Sünde. Und weil durch den Glauben der Heil. Geist gegeben wird, so wird auch das Herz geschickt, gute Werk zu thun; denn zuvorn, dieweil es ohne dem Heil. Geist ist, so ist es zu schwach, dazu ist es ins Teufels Gewalt, der die arme menschliche Natur zu viel Sünden treibet, wie wir sehen in den Philosophen, welche sich unterstanden, ehrlich und unsträflich zu leben, haben aber dennoch solches nicht ausgerichtet, sondern seynd in so viel grosse öffentliche Sünde gefallen; Also gehet es mit dem Menschen, so er auffer dem rechten Glauben, ohn dem Heil. Geist ist, und sich allein durch eigene menschliche Kräfte regieret. Derhalben ist die Lehre vom Glauben nicht zu schelten, daß sie gute

te Wercke verbiete, sondern vielmehr zu rühmen, daß sie lehre gute Wercke zu thun, und Hülffe anbiete, wie man zu guten Wercken kommen möge. Denn auffer dem Glauben, und aufferhalb Christo ist menschliche Natur und Vermögen viel zu schwach, gute Wercke zu thun, Gott anzuruffen, Gedult zu haben im Leiden, den Nächsten zu lieben, befohlene Aemter fleißig auszurichten, gehorsam zu seyn, böse Lust zu meiden. Solche hohe und rechte Wercke mögen nicht geschehen ohne die Hülffe Christi, wie er selbst spricht, Joh. 15. Ohne mich könnt ihr nichts thun, &c.

Der XXI. Artikel

Von Verehrung oder Dienst der Heiligen.

Dem Heiligen Dienst wird von den Unsern also gelehret, daß man der Heiligen gedenden soll, auf daß wir unsern Glauben stärken, so wir sehen, wie ihnen Gnade wiederfahren, auch wie ihnen durch Glauben geholffen ist, dazu, daß man Exempel nehme von ihren guten Wercken, ein jeder nach seinem Beruff, gleichwie die Königl. Maj. seeliglich und göttlich dem Exempel Davids folgen mag, Kriege wider den Türcken zu führen: denn beyde sind sie in Königl. Ambt, welches Schutz und Schirm ihrer Unterthanen

nen fordert. Durch Schrift aber mag man nicht beweisen, daß man die Heiligen anrufen, oder Hülffe bey ihnen suchen soll, denn es ist allein ein einiger Versöhner und Mittler gesetzt zwischen Gott und den Menschen, Iesus Christus, 1. Tim. 2. welcher ist der einzige Heyland, der einige oberste Priester, Gnaden Stuhl und Fürsprecher für Gott, Rom. 8. Und der hat allein zugesagt, daß er unser Gebet erhören wolle. Das ist auch der höchste Gottes-Dienst nach der Schrift, daß man denselbigen Iesum Christum in allen Nöthen und Anliegen von Herzen suche und anrufe, 1. Joh. 2. So jemand sündigt, haben wir einen Fürsprecher bey Gott, der gerecht ist, Iesum.

Beschluß (Der vorhergehenden XXI. Artikel des Glaubens und der Lehre.)

Dies ist fast die Summa der Lehre, welche in unsern Kirchen zu rechten Christlichen Unterricht und Trost der Gläubigen geprediget und gelehret ist, wie wir denn unser eigen Seele und Gewissen ja nicht gerne wolten für Gott mit Mißbrauch göttliches Namens oder Worts in die höchste und größte Gefahr setzen, oder auf unsere Kinder und Nachkommen eine andere Lehre, denn so dem reinen göttlichen Wort und Christlicher Wahrheit

heit gemäß, fallen oder erben. So denn dies selbige in heil. Schrift klar gegründet, und darzu auch gemeiner Christlicher, ja Römischer Kirchen, so viel aus der Väter Schrift zu vermercken, nicht zuwider noch entgegen ist, so achten wir auch, unser Widersacher können in obangezeigten Artickeln nicht uneinig mit uns seyn. Derhalben handeln diejenigen ganz unfreundlich, geschwind und wider alle Christliche Einigkeit und Liebe, so die Unsern derhalben, als Ketzer, abzusondern, zu verwerffen und zu meiden, ihnen selbst, ohne einigen beständigen Grund göttlicher Gebot oder Schrift, fürnehmen, denn die Irrung und Zank ist fürnehmlich über etlichen Traditionen und Mißbräuchen. So denn nu an den Haupt, Artickeln kein befindlicher Ungrund oder Mangel, und diß unser Bekänntniß Göttlich und Christlich ist, solten sich billig die Bischöffe, wann schon bey uns der Tradition halben ein Mangel wäre, gelinder erzeigen, wiewohl wir verhoffen beständigen Grund und Ursachen darzuthun, warum bey uns etliche Traditionen und Mißbräuche geändert sind. Artickel, von welchen Zwiespalt ist, da erzehlet werden die Mißbräuche, so geändert sind.

So nun von den Artickeln des Glaubens
in

in unsern Kirchen nicht gelehret wird, zu wider der heil. Schrift, oder gemeiner Christlichen Kirchen, sondern allein etliche Mißbräuche geändert sind, welche zum Theil mit der Zeit selbst eingerissen, zum Theil mit Gewalt aufgericht, fordert unsere Nothdurfft, dieselbigen zu erzehlen, und Ursach darzu thun, warum hierinnen Aenderung geduldet ist, damit Käys. Maj. erkennen möge, daß nicht hierinne unchristlich oder freventlich gehandelt, sondern daß wir durch Gottes Gebot, welches billig höher zu achten, denn alle Gewohnheit, gedrungen seyn, solche Aenderung zu gestatten.

Der XXII. Artikel

Von beyder Gestalt des Sacraments.

DEn Leyen wird bey uns beyde Gestalt des Sacraments gereicht, aus dieser Ursach, daß diß ein klarer Befehl und Gebot Christi, Matth. 26. Trincket alle daraus. Da gebet Christus mit klaren Worten von dem Kelch, daß sie alle draus trincken sollen.

Und damit niemand diese Wort anfechten und glosiren könne, als gehöre es allein den Priestern zu, so zeigt Paulus 1. Cor. 11. an, daß die ganze Versammlung der Corinthen Kirchen beyde Gestalt gebraucht hat, und

und dieser Brauch ist lange Zeit in der Kirchen blieben, wie man durch die Historien und der Väter Schrifften beweisen kan. Eyprianus gedenckt an vielen Orten, daß den Leyen der Kelch die Zeit gereicht sey. So spricht St. Hieronymus, daß die Priester, so das Sacrament reichen, dem Volk das Blut Christi austheilen. So gebeut Geladius, der Pabst selbst, daß man das Sacrament nicht theilen soll, Distinct. 2. de Consecrat. c. Comperimus. Man findt auch nirgend kein Canon, der da gebiete, allein eine Gestalt zu nehmen. Es kan auch niemand wissen, wenn, oder durch welche diese Gewohnheit, eine Gestalt zu nehmen, eingeführet ist, wiewohl der Cardinal Casanus gedencket, wenn diese Weise approbiret sey. Nun istts öffentlich, daß solche Gewohnheit wider Gottes Gebot, auch wider die alten Canones eingeführet, unrecht ist. Derhalben hat sich nicht gebühret, derjenigen Gewissen, so das heilige Sacrament nach Christus Einsetzung zu gebrauchen begehrt haben, zu beschweren und zwingen, wider unseris Herrn Christi Ordnung zu handeln. Und dieweil die Theilung des Sacraments der Einsetzung Christi entgegen ist, wird auch bey uns die gewöhnliche Proceßion mit dem Sacrament unterlassen.

Der

Der XXIII. Artikel

Vom Ehestand der Priester.

Es ist bey jedermann, hohes und nieders Stands, eine grosse mächtige Klage in der Welt gewesen von grosser Unzucht und wildem Wesen und Leben der Priester, so nicht vermochten Keuschheit zu halten, und war auch je mit solchen greulichen Lastern aufs höchste kommen. So viel heftlich groß Mergerniß, Ehebruch, und andere Unzucht zu vermeiden, haben sich etliche Priester bey uns in ehelichen Stand begeben, dieselben zeigen an diese Ursachen, daß sie dahin gedrungen und bewegt sind, aus hoher Noth ihrer Gewissen: Nach dem die Schrift klar meldet, der eheliche Stand sey von Gott dem Herrn eingesetzt, Unzucht zu vermeiden, wie Paulus sagt: Die Unzucht zu vermeiden, habe ein jeglicher sein eigen Ehe-Weib. Item: Es ist besser, ehelich werden, denn brennen. Und nachdem Christus sagt: Sie fassen nicht alle das Wort: da zeigt Christus an, (welcher wohl gewußt hat, was am Menschen sey) daß wenige Leute die Gabe keusch zu leben haben, denn Gott hat den Menschen Männlein und Fräulein geschaffen, Gen. 1. Ob es nun in menschlicher Macht oder Vermögen sey, ohne sonderliche Gabe und Gnade Gottes, durch eigen

eigen Fürnehmen oder Gelübde, Gottes, der hohen Majestät Geschöpfe besser zu machen oder zu ändern, hat die Erfahrung allzuklar gegeben, denn was guts, was ehrbar, züchtiges Leben, was Christliches, ehliches oder redliches Wandels an vielen daraus erfolget, wie greulich, schrecklich Unruhe und Noaal ihrer Gewissen viel an ihrem letzten Ende dera halben gehabt, ist am Tage, und ihr viel haben es selbst bekennet. So denn Gottes Wort und Gebot durch kein menschlich Gelübde oder Gesetz mag geändert werden, haben aus dieser, und andern Ursachen und Gründen, die Priester und andere Geistliche Ehe Weiber genommen.

So ist es auch aus den Historien und der Väter Schriften zu beweisen, daß in der Christlichen Kirchen vor Alters der Brauch gewesen, daß die Priester und Diacon Ehe Weiber gehabt, darum sagt Paulus 1. Tim. 3. Es soll ein Bischoff unsträfflich seyn, eines Weibes Mann. Es sind auch in Teutschland erst vor vier hundert Jahren die Priester zum Gelübde der Keuschheit vom Ehestand mit Gewalt abgedrungen, welche sich dagegen sämtlich, auch so ganz ernstlich und hart gesetzt haben, daß ein Erz-Bischoff zu Mayntz, welcher das Päßstliche neue Edict

C

ders

Derhalben verkündiget, gar nahe in einer Empörung der ganzen Priesterschaft, in einem Gedränge wäre umbracht, und dasselbige Verbot ist bald im Anfang so geschwind und ungeschicklich fürgenommen, daß der Pabst die Zeit, nicht allein die fünfftige Ehe den Priestern verboten, sondern auch derjenigen Ehe, so schon in dem Stande lange gewesen, zerrissen, welches doch nicht allein wider alle Göttliche, natürliche und weltliche Recht, sondern auch den Canonibus (so die Pabste selbst gemacht) und den berühmtesten Conciliis ganz entgegen und zuwider ist.

Auch ist bey viel hohen Gottesfürchtigen, verständigen Leuten, dergleichen Rede und Bedencken oft gehöret, daß solcher gedrungener Coelibat und Beraubung des Ehestandes (welchen Gott selbst eingesetzt und frey gelassen) nie kein gutes, sondern viel grosser böser Laster, und viel arges eingeführet habe. Es hält auch einer von Pabsten, Pius II. selbst, wie seine Historien angezeiget, diese Worte oft geredt, und von sich schreiben lassen: Es möge wohl etliche Ursachen haben, warum den Geistlichen die Ehe verboten sey. Es habe aber viel höher, grösser und wichtiger Ursachen, warum man ihnen die Ehe soll wieder frey lassen, ungezweifelt, es hat Pabst Pius II.

als

als ein verständiger weiser Mann, diß Wort aus grossen Bedencken geredt.

Derhalben wollen wir uns in Unterthänigkeit zu Käys. Maj. vertrösten, daß Ihre Majestät, als ein Christlicher, hochlöblicher Käyser, gnädiglich beherzigen werde, das jezund in den letzten Zeiten und Tagen, von welchen die Schrift meldet, die Welt immer ie ärger, und die Menschen gebrechlicher und schwächer werden.

Derhalben wohl hochnöthig, nützlich und Christlich ist, diese fleißige Eusehung zu thun, damit, wo der Ehestand verboten, nicht ärger und schändlicher Unzucht und Laster, in Teutschen Landen möchten einreissen: Denn es wird ie diese Sachen niemand weißlicher oder besser ändern oder machen können, denn Gott selbst, welcher den Ehestand, menschl. Gebrechlichkeit zu helfen, u. Unzucht zu wehren, eingesetzt hat. So sagen die alten Canones auch, man müsse zu Zeiten die Schärffe und Rigorem lindern und nachlassen, um menschlicher Schwachheit willen, und ärgers zu verhüten und zu meiden.

Nun wäre das in diesem Fall auch wohl Christlich, und ganz hoch vonnöthen. Was kan auch der Priester und der Geistlichen Ehestand gemeiner Christlichen Kirchen nachtheilig seyn, sonderlich der Pfarr. Herren und an-

derer, die der Kirchen dienen sollen? Es würde wohl künfftig an Priestern und Pfarrherren mangeln, so diß harte Verbot des Ehestands länger wahren solt.

So nun dieses, nehmlich, daß die Priester und Geistlichen mögen ehelich werden, gegründet ist auf das Göttliche Wort und Gebot; dazu die Historien beweisen, daß die Priester ehelich gewesen: So auch das Gelübde der Keuschheit so viel heftliche, unchristliche Mergerniß, so viel Ehebruch, schreckliche unerhörte Unzucht und greuliche Laster hat angerichtet, daß auch etliche unter Thumherren, Curtisan zu Rom, solches offft selbst bekennet, und kläglich angezogen, wie solche Laster im Clero zu greulich und übermacht, Gottes Zorn würde erregt werden: So ist sie erbärmlich, daß man den Christlichen Ehestand nicht allein verboten, sondern an etlichen Orten, auß geschwindest, wie um groß Ubelthat, zu straffen sich unterstanden hat.

So ist auch der Ehestand in Käyfl. Rechten, und in allen Monarchien, ie Gesetz und Recht gewesen, hochgelobet: allein dieser Zeit begiñet man die Leute unschuldig, allein um der Ehe willen zu martern, und dazu die Priester, der man für andern schonen solt, und geschicht nicht allein wider Göttliche Recht, sondern
auch

auch wider die Canones. Paulus, der Apostel, 1. Tim. 4. nennet die Lehre, so die Ehe verbieten, Teufels-Lehre. So sagt Christus selbst, Joh. 8. Der Teufel sey ein Mörder von Anbeginn; welches denn wohl zusammen stimmt, daß es freylich Teufels-Lehre seyn müssen, die Ehe verbieten, und sich unterstehen, solche Lehre mit Blutvergießen zu unterhalten.

Wie aber kein menschlich Gesetz Gottes Gebot kan wegthun oder ändern, also kan auch kein Gelübde Gottes Gebot ändern, darum giebt auch Cyprianus den Rath, daß die Weiber, so die gelobte Keuschheit nicht halten, sollen ehelich werden, und sagt Epist. 11. also: So sie aber Keuschheit nicht halten wollen, oder nicht vermögen, so ist's besser, daß sie ehelich werden, denn daß sie durch ihre Lust ins Feuer fallen, und sollen sich wohl fürsehen, daß sie den Brüdern und Schwestern keine Mergerniß anrichten.

Zu dem, so brauchen alle Canones größere Gelindigkeit und æquität gegen diejenigen, so in der Jugend Gelübde gethan, wie denn Priester und Mönche des mehrertheils in der Jugend in solchen Stand aus Unwissenheit kommen sind.

Der XXIV. Artikel
Von der Messe.

MAn legt den Unsern mit Unrecht auf, daß sie die Messe sollen abgethan haben, denn das ist öffentlich, daß die Messe, ohne Ruhm zu reden, bey uns mit grösser Andacht und Ernst gehalten wird, denn bey den Widersachern. So werden auch die Leute mit höchstem Fleiß zum öfftern mahl unterrichtet vom heil. Sacrament, wozu es eingesetzt, und wie es zu gebrauchen sey, als nemlich die erschrocknen Gewissen damit zu trösten, dadurch das Volck zur Communion und Meß gezogen wird. Das bey geschicht auch Unterricht wider andere unrechte Lehre vom Sacrament. So ist auch in den öffentlichen Ceremonien keine merckliche Aenderung geschehen, denn daß an etlichen Orten teutsche Gesänge, (damit das Volck zu lehren und zu üben) neben Lateinischen Gesang gesungen werden, sintemahl alle Ceremonien fürnehmlich darzu dienen sollen, daß das Volck daran lerne, was ihm zu wissen von Christo noth ist.

Nachdem aber die Messe auf mancherley Weise vor dieser Zeit mißbraucht, wie am Tage ist, daß ein Jahrmarkt daraus gemacht, daß man sie kauft und verkaufft hat, und das mehrer Theil in allen Kirchen um Gelds willen,

len gehalten worden, ist solcher Mißbrauch zu mehrmahlen, auch vor dieser Zeit von gelehrten und frommen Leuten gestrafft worden. Als nun die Prediger bey uns davon geprediget, und die Priester erinnert sind der schrecklichen Bedrängung, so denn billig einen jeden Christen bewegen soll, daß, wer das Sacrament unwürdiglich brauchet, der sey schuldig am Leibe und Blut Christi, darauf sind solche Kaufmessen und Winkelmessen (welche biß anher aus Zwang, um Gelds und der Präbenden willen gehalten worden) in unsern Kirchen gefallen. Dabey ist auch der greuliche Irrthum gestraffet, daß man gelehret hat, unser HERR Christus habe durch seinen Tod allein für die Erb • Sünde gnug gethan, und die Messe eingesetzt zu einem Opffer für die andern Sünden, und also die Messe zu einem Opffer gemacht für die Lebendigen und Todten, dadurch Sünde wegzunehmen, und GOTT zu verfühnen. Daraus ist weiter gefolget, daß man disputirt hat, ob eine Messe für viel gehalten, also viel verdiene, als so man für ein jeglichen ein sonderliche hielte? Daher ist die grosse unzählliche Menge der Messe kommen, daß man mit diesem Werck hat wollen bey GOTT alles erlangen, das man bedurfft hat, und ist daneben des Glaubens

an Christum und rechten Gottesdiensts vergessen worden.

Darum ist davon Unterricht geschehen, wie ohne Zweifel die Noth gefordert, daß man wüßte, wie das Sacrament recht zu gebrauchen wäre; und erstlich, daß kein Opffer für Erb-Sünde und andere Sünde sey, denn der einige Tod Christi, zeiget die Schrift an vielen Orten an, denn also stehet geschrieben zum Hebräern, daß sich Christus einmahl geopfert hat, und dadurch für alle Sünde gnug gethan. Es ist eine unerhörte Neuigkeit, in der Kirchen lehren, daß Christus Tod sollte allein für die Erb-Sünde, und sonst nicht auch für andere Sünde gnug gethan haben, derhalben zu hoffen, daß männiglich verstehe, daß solcher Irrthum nicht unbillig gestrafft sey.

Zum andern, so lehret St. Paulus, daß wir für Gott Gnad erlangen durch den Glauben, und nicht durch Werck, dawider ist öffentlich dieser Mißbrauch der Mess, so man vermeynt durch dieses Werck Gnad zu erlangen, wie man denn weiß, daß man die Mess dazu gebraucht, dadurch Sünde abzulegen, und Gnade und alle Güter bey Gott zu erlangen, nicht allein der Priester für sich, sondern auch für die ganze Welt, und für andere Lebendige und Todte.

Zum

Zum dritten, so ist das heilige Sacrament eingesezt, nicht, damit für die Sünde ein Opffer anzurichten, (denn das Opffer ist zuvor geschehen) sondern daß unser Glaube dadurch erwecket, und die Gewissen getröstet werden, welche durchs Sacrament erinnert werden, daß ihnen Gnad und Vergebung der Sünde von Christo zugesaget ist. Derhalben fordert diß Sacrament Glauben, und wird ohne Glauben vergeblich gebraucht.

Die weil nun die Meß nicht ein Opffer ist für andere Lebendige oder Todte, ihre Sünde wegzunehmen, sondern soll eine Communion seyn, da der Priester und andere das Sacrament empfangen für sich, so wird diese Weise bey uns gehalten, daß man an Feiertagen, (auch sonst, so Communicanten da sind) Meß hält, und etliche, so das begehren, communiciret. Also bleibt die Meß bey uns in ihrem rechten Brauch, wie sie vor Zeiten in der Kirchen gehalten, wie man beweisen mag aus St. Paulo, 1. Cor. 11. darzu auch vieler Väter Schrifften; denn Chryostomus spricht: Wie der Priester täglich stehe, und fordere etliche zur Communion, etlichen verbietet er hinzuzutreten. Auch zeigen die alten Canones an, daß einer das Ambt gehalten hat, und die andern Priester und Diacon communicirt, denn

also lauten die Wort in Canone Niceno: Die Diacon sollen nach den Priestern ordentlich das Sacrament empfangen vom Bischoff oder Priester.

So man nun keine Neuigkeit hierinn, die in der Kirchen für Alters nicht gewesen, fürgenommen hat, und in den öffentlichen Ceremonien der Messen keine merckliche Aenderung geschehen ist, allein daß die andere unnützhige Messen etwa durch ein Mißbrauch gehalten, neben der Pfarr-Messe gefallen sind, soll billig diese Weise, Mess zu halten, nicht für keckerisch und unchristlich verdammet werden, denn man hat vor Zeiten auch in den grossen Kirchen, da viel Volck gewesen, auch auf die Tage, so das Volck zusammen kam, nicht täglich Mess gehalten, wie Tripartita Historia lib. 9. anzeiget, daß man zu Alexandria am Mittwoch und Frentag die Schrift gelesen und ausgeleget habe, und sonst alle Gottesdienst gehalten, ohne die Messe.

Der XXV. Artikel
Von der Beicht.

Die Beicht ist durch die Prediger diß theils nicht abgethan, denn diese Gewohnheit wird bey uns gehalten, das Sacrament nicht zu reichen denen, so nicht zuvor verhört und absolviret sind, dabey wird das Volck fleißig

un

unterrichtet, wie tröstlich das Wort der Absolution sey, wie hoch und theuer die Absolution zu achten, denn es sey nicht des gegenwärtigen Menschen Stimme oder Wort, sondern Gottes Wort, der da die Sünde vergiebt, denn sie wird an Gottes statt, und aus Gottes Befehl gesprochen. Von diesem Befehl und Gewalt der Schlüssel, wie tröstlich, wie nöthig sie sey den erschrocknen Gewissnen, wird mit grossem Fleiß gelehret, darzu, wie Gott fordert, dieser Absolution zu glauben, nicht weniger, denn so Gottes Stimme vom Himmel erschölle, und uns dero frölich trösten, und wissen, daß wir durch solchen Glauben Vergebung der Sünden erlangen. Von diesen nöthigen Stücken haben vor Zeiten die Prediger, so von der Beicht viel lehrten, nicht ein Wörtlein gerühret, sondern allein die Gewissen gemartert mit langer Erziehung der Sünden, mit Gnugthun, mit Ablass, mit Wallfahrten und dergleichen; und viel unserer Widersacher bekennen selbst, daß dieses Theils, von rechter Christlicher Buß, schicklicher, denn zuvor in langer Zeit, geschrieben und gehandelt sey.

Und wird von der Beicht also gelehret, daß man niemand dringen soll, die Sündnahmhafftig zu erzehlen, denn solches ist unmüßig

müglich, wie der Psalm spricht: Wer kennet die Mißthat? Und Jeremias spricht: Des Menschen Herz ist so arg, daß man es nicht auslernen kan. Die elende menschliche Natur steckt also tieff in Sünden, daß sie dieselben nicht alle sehen noch kennen kan, und solten wir allein von denen absolvirt werden, die wir zehlen können, wäre uns wenig geholfen. Derhalben ist nicht noth, die Leute zu dringen, die Sünde nahmhafftig zu erzehlen. Also haben auch die Väter gehalten, wie man findet Distinct. 1. de Pœnitentia, da die Wort Chrysostomi angezogen werden: Ich sage nicht, daß du dich selbst sollst öffentlich dargeben, noch bey einem andern dich selbst verklagen oder schuldig geben, sondern gehorche dem Propheten, welcher spricht: Offenhahre dem HERRN deine Wege, Ps. 37. Derhalben beichte GOTT dem HERRN, dem wahrhafftigen Richter, neben deinem Gebet, nicht sage deine Sünde mit der Zungen, sondern in deinem Gewissen. Hie siehet man klar, daß Chrysostomus nicht zwinget die Sünde nahmhafftig zu erzehlen. So lehret auch die Glosa in Decretis de Pœnitentia, Distinct. 5. daß die Beicht nicht durch die Schrift geboten, sondern durch die Kirche eingesetzt sey; doch wird durch die Prediger dieses Theils fleißig gelehrt,

lution, welche das Hauptstück und Fürnehmste darinn ist, zu Trost der unerschrocknen gelehret, daß die Beicht von wegen der Abschwärzen des Gewissen, darzu um etlicher anderer Ursachen willen, zu erhalten sey.

Der XXVI. Artikel

Vom Unterscheid der Speise.

Bor Zeiten hat man also gelehret, geprediget und geschrieben, daß Unterscheid der Speise und dergleichen Tradition, von Menschen eingefetzt, dazu dienen, daß man dadurch Gnad verdiene, und für die Sünde gnug thue. Aus diesem Grund hat man täglich neue Fasten, neue Ceremonien, neue Orden und dergleichen erdacht, und auf solches hefftig und hart getrieben, als sind solche Dinge nöthige Gottesdienst, dadurch man Gnade verdiene, so mans halte, und grosse Sünde geschehe, so mans nicht halte, daraus sind viel schädlicher Irrthum in der Kirchen gefolget.

Erstlich ist dadurch die Gnade Christi, und die Lehre vom Glauben verbunckelt, welche uns das Evangelium mit grossem Ernst fürhält, und treibet hart darauf, daß man den Verdienst Christi hoch und theuer achte, und wisse, daß gläuben an Christum hoch und weit über alle Werck zu setzen sey. Der
halb

halben hat St. Paulus hefftig wider das Gesetz Mosi, und menschliche Traditiones gefochten, daß wir lernen sollen, daß wir für Gott nicht fromm werden aus unsern Wercken, sondern allein durch den Glauben an Christum, daß wir Gnade erlangen um Christus willen. Solche Lehre ist schier ganz verloschen, dadurch, daß man gelehret hat, Gnade zu verdienen mit Gesetzen, Fasten, Unterscheid der Speise, Kleider, &c.

Zum andern, haben auch solche Traditiones Gottes Gebot verdunkelt, denn man setzet diese Traditiones weit über Gottes Gebot. Diß hielt man allein für Christlich Leben, wer die Feyer also hielt, also betet, also fastet, also gekleidet war, das nennet man geistlich, Christlich Leben.

Darneben hielt man andere nöthige gute Werck für ein weltlich ungeistlich Wesen, nemlich diese, so jeder nach seinem Beruff zu thun schuldig ist, als, daß der Haußvater arbeitet, Weib und Kind zu ernehren, und zu Gottesfurcht aufzuziehen, die Hauß Mutter Kinder gebieret, und wartet ihr, ein Fürst und Obrigkeit Land und Leute regieret, &c. solche Werck, von Gott geboten, mußten ein weltlich und unvollkommen Wesen seyn, aber die Traditiones mußten den prächtigen Nahmen

men haben, daß sie allein heilige, vollkommene Werck heissen. Derhalben war kein Maasß noch Ende, solche Traditiones zu machen.

Zum dritten, solche Traditiones sind zu hoher Beschwerung der Gewissen gerathen, denn es war nicht möglich, alle Traditiones zu halten, und waren doch die Leute in der Meynung, als wäre solches ein nöthiger Gottesdienst; u. schreibet Gerson, daß viel hiermit in Verzweifelung gefallen, etliche haben sich auch selbst umbracht, derhalben, daß sie keinen Trost von der Gnade Christi gehöret haben. Denn man siehet bey den Summisten und Theologen, wie die Gewissen verwirret, welche sich unterstanden haben, die Traditiones zusammen zu ziehen, und *ἐπιεικεις* gesucht, daß sie den Gewissen hülffen, haben so viel damit zu thun gehabt, daß, dieweil alle heilsame Christliche Lehre von nöthigern Sachen, als vom Glauben, von Trost in hohen Ansechtungen, und dergleichen darnieder geleget ist. Darüber haben auch viel frommer Leute vor dieser Zeit sehr geklaget, daß solche Traditiones viel Zancks in der Kirchen anrichten, und daß fromme Leute damit verhindert, zu rechter Erkänntniß Christi nicht kommen möchten. Gerson und etliche mehr haben hefftig darüber

geklaget. Ja es hat auch Augustino mißfallen, daß man die Gewissen mit so viel Traditionibus beschweret. Derhalben er dabey Unterricht giebt, daß mans nicht für nöthige Dinge halten soll.

Darum haben die Unfern nicht aus Frevvel oder Verachtung geistliches Gewalt, von diesen Sachen gelehret, sondern es hat die hohe Noth gefodert, Unterricht zu thun von obangezeigten Irrthumen, welche aus Mißverständnis der Tradition gewachsen seyn, denn das Evangelium zwinget, daß man die Lehre vom Glauben soll und müsse in Kirchen treiben, welche doch nicht mag verstanden werden, so man vermeynt durch eigene erwählte Werke Gnade zu verdienen, und ist also davon gelehret, daß man durch Haltung gedachter menschlicher Tradition nicht kan Gnade verdienen, oder Gott versöhnen, oder für die Sünde gnug thun, und soll derhalben kein nöthiger Gottesdienst daraus gemacht werden. Darzu wird Ursach aus der Schrift angezogen; Christus Matth. 15. entschuldiget die Apostel, da sie gewöhnliche Traditiones nicht gehalten haben, und spricht dabey: Sie ehren mich vergeblich mit Menschen Geboten. So er nun diß einen vergeblichen Dienst nennet, muß er nicht nöthig seyn. Und

Und bald hernach: Was zum Munde eingehet, verunreiniget den Menschen nicht. Item, Paulus spricht Röm. 14. Das Himmelreich stehet nicht in Speise oder Tranc; Coloss. 2. Niemand soll euch richten in Speise, Tranc, Sabbath, &c. Act. 15. spricht Petrus: Warum versucht ihr Gott, mit Auflegung des Jochs auf der Jünger Hälse, welches weder unsere Väter noch wir haben mögen tragen? Sondern wir glauben durch die Gnade unsers Herrn Jesu Christi selig zu werden. Da verbeut Petrus, daß man die Gewissen nicht beschweren soll mit mehr äußerlichen Ceremonien, es sey Mofst oder andern. Und 1. Tim. 4 werden solche Verbot, als Speise verbieten, Ehe verbieten, &c. Teufels Lehre genennet, denn diß ist stracks dem Evangelio entgegen, solche Werck einsetzen oder thun, daß man damit Vergeltung der Sünde verdiene, oder als möge niemand Christen seyn, ohne solche Dienste.

Daß man aber den Unfern hie Schuld gibt, als verbieten sie Casteyung und Zucht, wie Jovinianus, wird sich viel anders aus ihren Schrifften befinden; denn sie haben allezeit gelehret vom heiligen Creutz, daß Christen zu leiden schuldig sind, und dieses ist die rechte ernstliche und nicht erdichtete Casteyung.

D

ung.

ung. Darneben wird auch gelehret, daß ein jeglicher schuldig ist, sich mit leiblicher Übung also zu halten, daß er nicht Ursach zu Sünden gebe, nicht, daß er mit solchen Wercken Gnad verdiene. Diese leibliche Übung soll nicht allein etliche Tage, sondern stetigs getrieben werden, davon redet Christus: Hütet euch, daß eure Herzen nicht beschweret werden mit Füllerey. Item, die Teufel werden nicht ausgeworffen, denn durch Fasten und Gebet. Und Paulus spricht: Er casteye seinen Leib, und bringe ihn zu Gehorsam, damit er anzeiget, daß Casteyung dienen soll, nicht, damit Gnad zu verdienen, sondern den Leib geschickt zu halten, daß er nicht verhindere, was einem jeglichen nach seinem Beruff zu schaffen befohlen ist; und wird also nicht das Fasten verworffen, sondern daß man ein nöthigen Dienst daraus, auf bestimmte Tag und Speise, zu Verwirrung der Gewissen, gemacht hat.

Auch werden dieses Theils viel Ceremonien und Tradition gehalten, als Ordnung der Messe, und andere Gefänge, Feste, &c. welche darzu dienen, daß in der Kirchen Ordnung gehalten werde. Darneben aber wird das Volk unterrichtet, daß solcher äußerliche Gottesdienst nicht fromm mache für Gott, und

und daß man sie ohn Beschwerung des Gewissens halten soll, also daß, so man es nachläßt, ohne Aergerniß, nicht daran gesündigt wird. Die Freyheit in äußerlichen Ceremonien haben auch die alten Väter gehalten, denn in Orient hat man das Oster-Fest auf andere Zeit, denn zu Rom, gehalten. Und da etliche diese Ungleichheit für eine Trennung in der Kirchen halten wolten, seynd sie vermahnet von andern, daß nicht noth ist, in solchen Gewohnheiten Gleichheit zu halten, und spricht Irenæus also: Ungleichheit in Fasten trennet nicht die Einigkeit des Glaubens: Wie auch Distict. 12. von solcher Ungleichheit in menschlichen Ordnungen geschrieben, daß sie der Einigkeit der Christenheit nicht zuwider sey. Und Tripartita Hist. lib. 9. zeucht zusammen viel ungleicher Kirchen-Gewohnheit, und setzet einen nützlichen Christlichen Spruch: Der Apostel Meynung ist nicht gewesen, Feiertage einzusetzen, sondern Glauben und Liebe zu lehren.

Der XXVII. Artikel

Von Kloster-Gelübden.

Von Kloster-Gelübden zu reden, ist noth, erstlich zu bedenden, wie es biß anher damit gehalten, welch Wesen sie in den Klöstern gehabt, und daß sehr viel darinn tåg-

lich nicht allein wider Gottes Wort, sondern auch Päpstlichen Rechten zu entgegen gehandelt ist; denn zu St. Augustini Zeiten seyn Kloster-Stände frey gewesen: Folgend, da die rechte Zucht und Lehre zerrütt, hat man Kloster-Gelübde erdacht, und damit eben, als mit einem erdachten Gefängniß, die Zucht wieder aufrichten wollen.

Über das, hat man neben den Klosters-Gelübden viel andere Stück mehr aufgebracht, und mit solchen Banden und Beschwerden ihrer viel, auch vor gebührenden Jahren, beladen.

So sind auch Personen aus Unwissenheit zu solchem Kloster-Leben kommen, welche, wiewohl sie sonst nicht zu jung gewesen, haben doch ihr Vermögen nicht gnugsam ermessen und verstanden, dieselben also verstrickt und verwickelt, sind gezwungen und gedrungen in solchen Banden zu bleiben, ungeacht des, daß auch das Päpstliche Recht ihr viel frey giebt. Und das ist beschwerlicher gewesen in Jungfrauen-Klöstern, dann Mönich-Klöstern, so sich doch geziemet hätte, der Weibes-Bilder, als der Schwachen, zu verschonen. Dieselbe Strenge und Härte hat auch viel frommen Leuten in Vorzeiten mißfallen, denn sie haben wohl gesehen, daß beyde, Knaben

ben und Mägdelein, um Erhaltung willen des Leibes in die Klöster sind versteckt worden, sie haben auch wohl gesehen, wie übel dasselbe Fürnehmen gerathen ist, was Aergerniß, was Beschwerung der Gewissen es gebracht, und haben viel Leute geklagt, daß man in solchen gefährlichen Sachen die Canones gar nicht geachtet. Zu dem, so hat man eine solche Meynung von den Kloster-Gelübden, die uns verborgen, die auch viel Mönchen übel gefallen hat, die wenig ein Verstand gehabt.

Denn sie gaben für, daß Kloster-Gelübde der Tauff gleich wären, und daß man mit dem Kloster Leben Vergebung der Sünden und Rechtfertigung für Gott verdienet, ja sie setzen noch mehr darzu, daß man mit dem Kloster-Leben verdienet nicht allein Gerechtigkeit und Frömmigkeit, sondern auch, daß man damit hielt die Gebot und Recht im Evangelio verfaßt, und wurden also die Kloster-Gelübde höher gepreiset, denn die Tauffe. Item, daß man mehr verdienet mit dem Kloster-Leben, denn mit allen andern Ständen, so von Gott geordnet sind, als Pfarr-Herr, und Prediger-Stand, Obrigkeit, Fürstens Herren Stand, und dergleichen, die alle nach Gottes Gebot, Wort und Befehl, in ihren Beruff, ohne erdichte Geistlichkeit dienen,

wie denn dieser Stück keines verneinet werden mag, denn man findets in ihren eigenen Büchern, über das, wer also gefangen, und ins Kloster kommen, lernet wenig von Christo.

Etwa hat man Schulen der heiligen Schrift, und andere Künste, so der Christlichen Kirchen dienstlich sind, in den Klöstern gehalten, daß man aus den Klöstern Pfarrern Herrn und Bischöffe genommen hat, ietzt aber hats viel ein ander Gestalt: Denn vor Zeiten kamen sie der Meynung zusammen im Kloster-Leben, daß man die Schrift lernet. Jetzt geben sie für, das Kloster-Leben sey ein solch Wesen, daß man Gottes Gnade und Frömmigkeit für Gott damit verdiene, ja es sey ein Stand der Vollkommenheit, und sezens den andern Ständen, so von Gott eingesetzt, weit vor. Das alles wird darum angezogen, ohne alle Verunglimpfung, damit man ie desto besser verstehen möge, was und wie die Unfern predigen und lehren.

Erstlich lehren sie bey uns von denen, die zur Ehe greiffen, also, daß alle die, so zum ledigen Stande nicht geschickt sind, Macht, Zug und Recht haben, sich zu verehelichen, den die Gelübde vermögen nicht Gottes Ordnung und Gebot aufzuheben. Nun lautet Gottes

tes

tes Gebot also, 1. Cor. 7. Um der Hurerey willen habe ein ieglicher sein eigen Weib, und eine iegliche habe ihren eigenen Mann: Dars zu dringet, zwinget und treibet nicht allein Gottes Gebot, sondern auch Gottes Geschöpff und Ordnung, alle die zum Ehestand, die ohn sonder Gottes Werck, mit der Gabe der Jungfrauschafft nicht begnadet sind, laut dieses Spruchs Gottes selbst, Genes. 2. Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sey, wir wollen ihm ein Gehülffen machen, die um ihn sey.

Was mag man nun dawieder aufbringen? man rühme das Gelübde und Pflicht, wie hoch man wolle, man muß es auf, als hoch man kan, so mag man dennoch nicht erzwingen, daß Gottes Gebot dadurch aufgehoben werde. Die Doctores sagen, daß die Gelübde auch wieder des Pabsts Recht unbündig sind, wie vielweniger sollen sie denn binden, Statt und Krafft haben, wider Gottes Gebot.

Wo die Pflicht der Gelübde kein ander Ursach hätten, daß sie möchten aufgehoben werden, so hätten die Pabste auch nicht dawider dispensiret oder erlaubet; denn es gebühret keinen Menschen die Pflicht, so aus Göttlichen Rechten erwächst, zu zerreißen. Das

rum haben die Pabst wohl bedacht, daß in dieser Pflicht eine Equität soll gebraucht werden, und haben zum öfftern mahl dispensirt, als mit einem Könige von Arragon und vielen andern. So man nun zu Erhaltung zeitlicher Dinge dispensirt hat, soll viel billiger dispensirt werden, um Nothdurfft willen der Seelen.

Folgendß, warum treibet der Gegentheil so hart, daß man die Gelübde halten muß, und siehet nicht zuvor an, ob das Gelübd sein Art hab, denn das Gelübd soll in müglichen Sachen willig und ungezwungen seyn. Wie aber die ewige Keuschheit in des Menschen Gewalt und Vermögen stehe, weiß man wohl, auch sind wenig, beyde Mannes und Weibes Personen, die von ihnen selbst willig und wohlbedacht, das Kloster Gelübd gethan haben: Ehe sie zum rechten Verstand kommen, so überredt man sie zum Kloster Gelübd, zuweilen werden sie auch darzu gezwungen und gedrungen. Darum ist es ie nicht billig, daß man so geschwind und hart von der Gelübds Pflicht disputire, angesehen, daß sie alle bekennen, daß solches wider die Natur und Art des Gelübds ist, daß es nicht williglich und mit gutem Rath und Bedacht gelobet wird.

Etliche Canones und Pabstliche Recht

zureißen die Gelübde, die unter funffzehen Jahren geschehen seyn, denn sie haltens das für, daß man vor derselben Zeit so viel Verstandes nicht hat, daß man die Ordnung des ganzen Lebens, wie dieselbe anzustellen, beschliessen könne.

Ein ander Canon giebt der menschlichen Schwachheit noch mehr Jahr zu. Denn er verbeut das Kloster-Gelübde unter achtzehen Jahren zu thun, daraus hat der meiste Theil Entschuldigung und Ursachen, aus den Klöstern zu gehen, denn sie des mehrentheils in der Kindheit vor diesen Jahren in Klöster kommen sind. Endlich, wenn gleich die Verletzung des Kloster-Gelübds mücht getadelt werden, so könt aber dennoch nicht daraus erfolgen, daß man derselben Ehe zureißen solte, denn St. Augustinus sagt, 27. qv. I. cap. Nuptiarum, daß man solche Ehe nicht zureißen soll. Nun ist je St. Augustin nicht im geringen Ansehen in der Christlichen Kirchen, ob gleich ezliche hernach anders gehalten.

Wiewohl nun Gottes Gebot von dem Ehestande ihr sehr viel vom Kloster-Gelübd frey und ledig gemacht, so wenden doch die Unsern noch mehr Ursachen für, daß das

Kloster, Gelübd nichtig und unbündig sey. Denn aller Gottesdienst von den Menschen, ohne Gottes Gebot und Befehl eingesetzt und erwehlet, Gerechtigkeit und Gottes Gnade zu erlangen, sey wider Gott und dem Evangelio und Gottes Befehl entgegen, wie denn Christus selbst sagt, Matth. 15. Sie dienen mir vergebens mit Menschen Geboten. So lehret auch S. Paulus überall, daß man Gerechtigkeit nicht soll suchen aus unsern Geboten und Gottesdiensten, so von Menschen erdicht sind, sondern daß Gerechtigkeit und Frömmigkeit für Gott, kömmt aus dem Glauben und Vertrauen, daß wir glauben, daß uns Gott um seines einigen Sohns Christus willen zu Gnaden annimmt.

Nun ist es ja am Tage, daß die Mönche gelehret und prediget haben, daß die erdachte Geistlichkeit genug thue für die Sünde, und Gottes Gnade und Gerechtigkeit erlange. Was ist nun diß anders, denn die Herrlichkeit und Preiß der Gnade Christi vermindern, und die Gerechtigkeit des Glaubens verleugnen? Darum folget aus dem, daß solche gewöhnliche Gelübde unrechte falsche Gottesdienste gewesen. Derhalben sind sie auch unbündig, denn ein gottloß Gelübd, und das wider
Gott

Gottes Gebot geschehen, ist unbündig und nichtig, wie auch die Canones lehren, daß der End nicht soll ein Band zur Sünde seyn.

St. Paulus sagt zum Galatern am 5. Ihr send ab von Christo, die ihr durch das Gesetz rechtfertig werden wolt, und habt der Gnaden gefehlet; Derhalben auch die, so durch Gelübde wollen rechtfertig werden, sind von Christo ab, und fehlen der Gnade Gottes, denn dieselben rauben Christo seine Ehre, der allein gerecht macht, und geben solche Ehre ihren Gelübden und Kloster-Leben.

Man kan nicht leugnen, daß die Mönche gelehret und geprediget haben, daß sie durch ihre Gelübde und Kloster-Wesen und Weise gerecht werden, und Vergebung der Sünden verdienen, ja sie haben noch wohl ungeschicktere Dinge erdicht und gesagt, daß sie ihre gute Werke den andern mittheilen. Wann nun einer diß alles wolt unglimpflich treiben und aufmuzzeln, wie viel Stück könt er zusammen bringen, deren sich die Mönche selbst schämen, und nicht wollen gethan haben. Über das alles haben sie auch die Leute überredet, daß die erdichte geistliche Ordensstände sind Christliche Vollkommenheit, diß
ist

ist ja die Werck rühmen, daß man dadurch gerecht werde. Nun ist es nicht eine geringe Aergerniß in der Christlichen Kirchen, daß man dem Volk einen solchen Gottesdienst fürträgt, den die Menschen ohne Gottes Gebot erdicht haben, und lehren, daß ein solcher Gottesdienst die Menschen für Gott fromm und gerecht macht; denn Gerechtigkeit des Glaubens, die man am meisten in der Kirchen treiben soll, wird verdunkelt, wenn den Leuten die Augen aufgesperret werden mit dieser seltsamen Engels-Geistlichkeit, und falschem Fürgeben des Armuths, Demuth und Keuschheit.

Über das werden auch die Gebote Gottes, und der rechte wahre Gottesdienst dadurch verdunkelt, wenn die Leute hören, daß allein die Mönche im Stande der Vollkommenheit seyn sollen; denn die Christliche Vollkommenheit ist, daß man Gott von Herzen und mit Ernst fürchtet, und doch eine herzliche Zuversicht und Glauben, auch Vertrauen fasset, daß wir um Christus willen einen gnädigen, barmherzigen Gott haben, daß wir mögen und sollen von Gott bitten und begehren, was uns noch ist, und
Hülffe

Hülffe von ihm in allen Trübsalen gewißlich, nach eines jeden Beruff und Stande, gewarten. Daß wir auch indeß sollen außerslich mit Fleiß gute Wercke thun, und unserß Beruffß warten, darinnen stehet die rechte Bollkommenheit, und der rechte Gottesdienst, nicht in Betteln, oder in einer schwarzen oder grauen Kappen, 2c. Aber das gemeine Volck fasset viel schädlicher Meynung aus falschem Lob des Kloster-Lebens, so sie es hören, daß man den ledigen Stand ohn alle Maaß lobet, folget, daß es mit beschwertem Gewissen im Ehestande ist, denn daraus, so der gemeine Mann höret, daß die Bettler allein sollen vollkommen seyn, kan er nicht wissen, daß er ohne Sünde Güter haben und handhieren möge. So das Volck höret, es sey nur ein Rath, nicht Rach üben, folget, daß etliche vermeynen, es sey nicht Sünde, außershalb des Amts, Rach zu üben. Etliche meynen, Rach gezieme den Christen gar nicht, auch nicht der Obrigkeit. Man lieset auch nicht der Obrigkeit. Man lieset auch der Exempel viel, daß etliche Weib und Kind, auch ihr Regiment verlassen, und sich in die Klöster gesteckt haben. Dasselbe, haben sie gesagt, heist auß der Welt fliehen, und solch Leben suchen,

suchen, das GOTT daß gefiel, denn der andern Leben: Sie haben auch nicht können wissen, daß man GOTT dienen soll in den Geboten, die er gegeben hat, und nicht in den Geboten, die von Menschen erdichtet sind. Nun ist ie das ein guter und vollkommener Stand des Lebens, welcher Gottes Gebot für sich hat, das aber ist ein gefährlicher Stand des Lebens, der Gottes Gebot nicht für sich hat.

Von solchen Sachen ist vonnöthen gewesen, den Leuten guten Bericht zu thun. Es hat auch Gerson in Vor-Zeiten den Irrthum der Mönche von der Vollkommenheit gestraffet, und zeigt an, daß bey seinen Zeiten dieses eine neue Rede gewesen sey, daß das Kloster-Leben ein Stand der Vollkommenheit seyn soll: So viel gottloser Meynung und Irrthum kleben in den Kloster-Gelübden, daß sie solchen rechtfertigen und fromm für GOTT machen, daß sie die Christliche Vollkommenheit seyn sollen, daß man damit beyde des Evangelions Rätthe und Gebote halte, daß sie haben die Übermaß der Werke, die man GOTT nicht schuldig sey.

Die

Dieweil nun solches alles falsch, eitel und erdicht ist, so macht es auch die Klosters Gelübdt nichtig und unbündig.

Der XXVIII. Artikel

Von der Bischöffe Gewalt.

Von der Bischöffen Gewalt ist vor Zeiten viel und mancherley geschrieben, und haben etliche unskillich den Gewalt der Bischöffe, und das weltliche Schwerdt untereinander gemenet, und sind aus diesem unordentlichen Gemeng sehr grosse Kriege, Aufruhr und Empörung erfolget, aus dem, daß die Bischöffe, im Schein ihres Gewalts, der ihnen von Christo gegeben, nicht allein neue Gottesdienst angerichtet haben, und mit Fürbehaltung etlicher Fälle und mit gewaltsamen Bann die Gewissen beschweret, sondern auch sich unterwunden, Käyser und Könige zu setzen und zu entsetzen, ihres Gefallens, welchen Frevel auch lange Zeit hievor gelehrte und gottsfürchtige Leute in der Christenheit gestrafft haben. Derhalben die Unsern zu Trost der Gewissen sind gezwungen worden, die Unterscheid des geistlichen und weltlichen Gewalts, Schwerdts und Regiments

AN

anzuzueigen, und haben gelehret, daß man beyde Regiment und Gewalt um Gottes Gebots willen, mit aller Andacht ehren und wohl halten soll, als zwo höchste Gaben Gottes auf Erden.

Nun lehren die Unfern also, daß die Gewalt der Schlüssel, oder der Bischoffen, sey, laut des Evangelions, ein Gewalt und Befehlich Gottes, das Evangelium zu predigen, die Sünde zu vergeben, und zu behalten, und die Sacramenta zu reichen und zu handeln. Denn Christus hat die Apostel mit dem Befehl ausgesandt: Gleichwie mich mein Vater gesandt hat, also sende ich euch auch: Nehmet hin den Heiligen Geist, welchen ihr die Sünde erlassen werdet, denen sollen sie erlassen seyn, und denen ihr sie vorbehalten werdet, denen sollen sie vorbehalten seyn. Denselben Gewalt der Schlüssel, oder Bischoffen übet und treibet man allein mit der Lehre und Predigt Gottes Worts, und mit Handreichung der Sacramenta, gegen vielen oder einzelnen Personen, darnach der Beruff ist, denn damit werden gegeben nicht leibliche, sondern ewige Dinge und Güter, als nemlich ewige Gerechtigkeit, der Heilige Geist,
und

und das ewige Leben. Diese Güter kan man anders nicht erlangen, denn durch das Ambt der Predigt, und durch die Handlung der heiligen Sacramenta, denn St. Paulus spricht: Das Evangelium ist eine Krafft Gottes, selig zu machen alle, die daran glauben. Dieweil nun die Gewalt der Kirchen, oder Bischöffen, ewige Güter gibt, und allein durch das Predigt Ambt geübt und getrieben wird, so hindert sie die Policeny und das weltliche Regiment nichts überall, denn das weltliche Regiment gehet mit vielen andern Sachen um, denn das Evangelium, welche Gewalt schützet nicht die Seelen, sondern Leib und Gut, wider äusserlichen Gewalt mit dem Schwerdt und leiblichen Pönnen. Darum soll man die zwey Regiment, das Geistliche und Weltliche, nicht ineinander mengen und werffen, denn der geistliche Gewalt hat seinen Befehl, das Evangelium zu predigen, und die Sacramenta zu reichen, soll auch nicht in ein frembd Ambt fallen, soll nicht Könige setzen oder entsetzen, soll weltliche Gesetz und Gehorsam der Obrigkeit nicht aufheben oder zerrütten, soll weltlicher Gewalt nicht Gesetz machen und stellen von weltlichen Handeln, wie denn auch

E

Christ

Christus selbst gesagt hat: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Item, Wer hat mich zu einem Richter zwischen euch gesetzt? Und St. Paulus zum Phil. am 3. Unsere Bürgerschaft ist im Himmel. Und in der 2. zum Corinth. am 10. Die Waffen unser Ritterschafft sind nicht fleischlich, sondern mächtig für Gott, zu verstoren die Anschläge, und alle Höhe, die sich erhebt wider die Erkantniß Gottes.

Diesergestalt unterscheiden die Unfern beyde Regiment uud Gewalt-Ambt, und heißen sie beyde, als die höchste Gabe Gottes auf Erden, in Ehren halten. Wo aber die Bischöffe weltliche Regiment und Schwerdt haben, so haben sie dieselben nicht als Bischöffe aus Göttlichen Rechten, sondern aus menschlichen Kayserslichen Rechten, geschenckt von Kaysern und Königen zu weltlicher Verwaltung ihrer Güter, und gehet das Ambt des Evangelions gar nichts an. Derhalben ist das Bischöffliche Ambt, nach Göttlichen Rechten, das Evangelium predigen, Sünd vergeben, Lehre urtheilen, und die Lehre, so dem Evangelio entgegen, verwerffen, und die Gottlosen, der gottloß Wesen offenbahr ist, aus Christlicher Gemein ausschließen, ohn menschliche

liche Gewalt, sondern allein durch Gottes Wort, und dißfalls sind die Pfarr-Leut und Kirchen schuldig, den Bischöffen gehorsam zu seyn, laut dieses Spruchs Christi, Luc. 10. Wer euch höret, der höret mich. Wo sie aber etwas dem Evangelio entgegen lehren, setzen oder aufrichten, haben wir Gottes Befehlich in solchem Fall, daß wir nicht sollen gehorsam seyn, Matth. am 7. Sehet euch für für den falschen Propheten. Und St. Paulus zum Gal. 1. So auch wir, oder ein Engel vom Himmel, euch ein ander Evangelium predigen würde, denn das wir euch geprediget haben, der sey verflucht. Und in der 2. Epist. zum Cor. am 13. Wir haben keine Macht wider die Wahrheit, sondern für die Wahrheit. Item, nach der Macht, welche mir der Herr zu bessern und nicht zu verderben gegeben hat. Also gebeut auch das geistliche Recht, 2. qv. 7. in c. Sacerdotes. Und in c. Oves. Und St. Augustin schreibt in der Epistel wider Petilianum, man soll auch den Bischöffen, so ordentlich gewehlet, nicht folgen, wo sie irren, oder etwas wider die heilige göttl. Schrift lehren und ordnen.

Daß aber die Bischöffe sonst Gewalt und Gerichts-Zwang haben in etlichen Sachen,

chen, als nemlich, Ehe-Sachen, oder Zehenden, dieselben haben sie aus Krafft menschlicher Recht. Wo aber die Ordinarien nachlässig in solchem Ampt, so sind die Fürsten schuldig, sie thuns auch gern oder ungern, hie rinn ihren Unterthanen um Friedens willen Recht zusprechen, zu Verhütung Unfrieden und grosser Unruhe in Ländern. Weiter disputiret man, ob auch Bischöffe Macht haben, Ceremonien in der Kirchen aufrichten, desgleichen Satzungen von Speiß, Feyer-Tagen, von unterschiedlichen Orden der Kirchen-Diener: dann die den Bischöffen diese Gewalt geben, ziehen diesen Spruch Christi an, Joh. am 16. Ich habe euch noch viel zu sagen, ihr aber könntets jetzt nicht tragen, wenn aber der Geist der Wahrheit kommen wird, der wird euch in alle Wahrheit führen. Darzu führen sie auch das Exempel Act. 15. da sie Blut und Ersticktes verboten haben; so zieht man auch das an, daß der Sabbath ist in Sonntag verwandelt worden, wider die Zehen Gebot, dafür sie es achten, und wird kein Exempel so hoch getrieben und angezogen, als die Verwandlung des Sabbaths, und wollen damit erhalten, daß die Gewalt der Kirchen groß sey, dieweil sie mit den Zehen Geboten dispensiret, und etwas darinn verändert hat.

Aber

Aber die Unfern lehren in dieser Frage also: Daß die Bischöffe nicht Macht haben, etwas wider das Evangelium zu setzen und aufzurichten, wie denn oben angezeigt ist, und die geistlichen Rechte durch die ganze neunnde Distinction lehren. Nun ist dieses öffentlich wider Gottes Befehl und Wort, der Meynung Gesetze zu machen, oder zu gebieten, daß man dadurch für Sünde gnug thue, und Gnade erlange, denn es wird die Ehre des Verdienstes Christi verlästert, wenn wir uns mit solchen Satzungen unterwinden, Gnade zu verdienen. Es ist auch am Tage, daß um dieser Meynung willen in der Christenheit menschliche Auffassung unzählich überhand genommen haben, und indeß die Lehre von Glauben, und die Gerechtigkeit des Glaubens gar ist untergedruckt gewesen, man hat täglich neue Feyer-Tage, neue Fastengebotten, neue Ceremonien und neue Ehrerbietung der Heiligen eingesetzt, mit solchen Wercken Gnade bey Gott zu verdienen. Item, die menschliche Satzung aufrichten, thun auch damit wider Gottes Gebot, daß sie Sünde setzen in der Speiß, in Tagen und dergleichen Dingen, und beschweren also die Christenheit mit der Knechtschafft des Gesetzes, eben, als müste

E 3

bey

bey den Christen ein solcher Gottesdienst seyn, Gottes Gnade zu verdienen, der gleich wäre dem Levitischen Gottesdienst, welchen Gott solte den Aposteln und Bischöffen befohlen haben aufzurichten, wie denn etliche davon schreiben, stehet auch wohl zu gläuben, daß etliche Bischöffe mit dem Exempel des Gesetztes Mosi sind betrogen worden, dahero so unzählige Satzungen kommen sind, daß eine Tod: Sünde seyn soll, wenn man an Feyer: Tagen eine Hand: Arbeit thut, auch ohn Vergerniß der andern, daß eine Tod: Sünde sey, wenn man die Sieben: Zeit nachläßt, daß etliche Speise das Gewissen verunreinige, daß Fasten ein solch Werck sey, damit man Gott verfühne, daß die Sünde in einem fürbehalten Fall nicht vergeben werde, man ersuche denn zuvor den Vorbehalter des Falls, unangesehen, daß die geistlichen Recht nicht von Vorbehaltung der Schuld, sondern von Vorbehaltung der Kirchen: Pön reden.

Woher haben denn die Bischöffe Recht und Macht, solche Aufsätze der Christenheit aufzulegen, die Gewissen zu verstricken? Denn St. Peter verbeut in Geschichten der Apostel am 15. das Joch auf der Jünger Hälse zu legen. Und St. Paulus sagt zum Corinthern, daß

daß ihnen der Gewalt zu bessern, und nicht zu verderben, gegeben sey. Warum mehrten sie denn die Sünde mit solchen Aufsätzen? Doch hat man helle Sprüche der göttlichen Schrift, die da verbieten solche Aufsätze aufzurichten, die Gnade Gottes damit zu verdienen, oder als solten sie vonnöthen zur Seeligkeit seyn; so sagt St. Paulus zum Coloss. am 2. So laßt nun niemand euch Gewissen machen über Speise oder Trank, oder über bestimmten Tag, nemlich den Feyer-Tagen oder Neuen Monden, oder Sabbathen, welches ist der Schatten von dem, das zukünftig war, aber der Körper selbst ist in Christo. Item, so ihr denn gestorben seyd mit Christo von den weltlichen Satzungen, was laßt ihr euch denn fangen mit Satzungen, als wäret ihr lebendig, die da sagen: Du solt das nicht anrühren, du solt das nicht essen noch trincken, du solt das nicht anlegen, welches sich doch alles unter Händen verzehret, und sind Menschen-Gebot und Lehre, und haben ein Schein der Wahrheit. Item, St. Paulus zu Tito 1. verbeut öffentlich, man soll nicht achten auf Jüdische Fabeln und Menschen-Gebot, welche die Wahrheit abwenden.

So redet auch Christus selbst Matth.

E 4

am

am 15. von denen, so die Leute auf Menschen Gebot treiben: Laßt sie fahren, sie sind der Blinden blinde Leiter; und verwirfft solchen Gottesdienst, und sagt: Alle Pflanzten, die mein himmlischer Vater nicht gepflanzet hat, die werden außgeredet. So nun die Bischöffe Macht haben, die Kirchen mit unzähligen Aufsätzen zu beschweren, und die Gewissen zu verstricken, warum verbeut denn die Göttliche Schrift so oft, die menschliche Aufsätze zu machen und zu hören? Warum nennet sie dieselben Teufels Lehren? Solt denn der H. Geist solches alles vergeblich verwarnet haben?

Derhalben, diewiel solche Ordnung als nöthig aufgerichtet, damit Gott zu versöhnen, und Gnad zu verdienen, dem Evangelio entgegen sind, so ziemet sich keinesweges, den Bischöffen solche Gottesdienst zu erzwingen: Denn man muß in der Christenheit die Lehre von der Christlichen Freyheit behalten, als nemlich, daß die Knechtschafft des Gesetzes nicht nöthig ist zur Rechtfertigung, wie dann St. Paulus zum Galatern schreibet am 5. So bestehet nun in der Freyheit, damit uns Christus befreyet hat, und laßt euch nicht wieder in das knechtische Joch verknüpfen. Denn es muß ie der fürnehmste Artickel des
Evans

Evangelions erhalten werden, daß wir die Gnade Gottes durch den Glauben an Christum, ohn unser Verdienst erlangen, und nicht durch Dienst von Menschen eingesetzt, vers dienen.

Was soll man denn halten vom Sonntag, und dergleichen andern Kirchen-Ordnung und Ceremonien? Dazu geben die Unsern diese Antwort, daß die Bischöffe oder Pfarr-Herrn mögen Ordnung machen, damit es ordentlich in der Kirchen zugehe, nicht damit Gottes Gnad zu erlangen, auch nicht damit für die Sünde gnug zu thun, oder die Gewissen damit verbinden, solches für nöthigen Gottesdienst zu halten, und es dafür zu achten, daß sie Sünde thäten, wenn sie ohne Aergerniß dieselben brechen. Also hat St. Paulus zum Corinthern verordnet, daß die Weiber in der Versammlung ihre Häupter sollen decken. Item, daß die Prediger in der Versammlung nicht zugleich alle reden, sondern ordentlich einer nach dem andern.

Solche Ordnung gebühret der Christl. Versammlung um Liebe und Friedes willen zu halten, und den Bischöffen und Pfarr-Herrn in diesen Fällen gehorsam zu seyn,

E 5

und

und dieselben so fern zu halten, daß einer den andern nicht ärger, damit in der Kirchen kein Unordnung oder wüstes Wesen sey. Doch also, daß die Gewissen nicht beschweret werden, daß mans für solche Ding halte, die noth seyn solten zur Seeligkeit, und es das für achte, daß die Sünde thäten, wenn sie dieselben ohn der andern Aergerniß brechen, wie denn niemands sagt, daß das Weib Sünde thue, die mit blossem Haupt, ohn Aergerniß der Leute ausgehet. Also ist die Ordnung vom Sonntage, von der Osters Feyer, von den Pfingsten und dergleichen Feyer und Weise, denn die es dafür achten, daß die Ordnung vom Sonntag für dem Sabbath, als nöthig aufgerichtet sey, die irren sehr, denn die H. Schrift hat den Sabbath abgethan, und lehret, daß alle Ceremonien des alten Gesetzes, nach Eröffnung des Evangelions, mögen nachgelassen werden, und dennoch weil vonnöthen gewesen ist, einen gewissen Tag zu verordnen, auf daß das Volk wüste, wenn es zusammen kommen sollte, hat die Christliche Kirche den Sonntag darzu verordnet, und zu dieser Veränderung desto mehr Gefallens und Willens gehabt, damit die Leute ein Exempel hätten
der

der Christlichen Freyheit, daß man wüßte, daß weder die Haltung des Sabbath, noch eines andern Tages vonnöthen sey. Es sind viel unrichtige Disputationes von der Verwandlung des Gesetzes, von den Ceremonien des Neuen Testaments, von der Veränderung des Sabbath, welche alle entsprungen sind aus falscher und irriger Meynung, als müßte man in der Christenheit einen solchen Gottesdienst haben, der dem Levitischen oder Jüdischen Gottesdienst gemäß wäre, und als solte Christus den Aposteln und Bischöffen befohlen haben, neue Ceremonien zu erdencken, die zur Seeligkeit nöthig wären. Dieselbigen Irthum haben sich in die Christenheit eingeflochten, da man die Gerechtigkeit des Glaubens nicht lauter und rein gelehret und geprediget hat. Etliche disputiren also vom Sonntage, daß man ihn halten müße, wiewohl nicht aus Göttlichen Rechten, stellen Form und Maaß, wie fern man an Feyer-Tagen arbeiten mag, was sind aber solche Disputationes anders, denn Fallstricke des Gewissens? Dann wiewohl sie sich unterstehen, menschliche Aufsätze zu mindern und expliciren, so kan man doch kein *επιτίμιον* oder Linderung treffen, so

so lang die Meynung stehet und bleibet, als solten sie vonnöthen seyn; nun muß dieselbige Meynung bleiben, wenn man nichts weiß von der Gerechtigkeit des Glaubens, und von der Christlichen Freyheit. Die Apostel haben geheissen, man soll sich enthalten des Bluts und Erstickten. Wer hält aber iezo? Aber dennoch thun die keine Sünde, die es nicht halten; dann die Apostel haben auch selbst die Gewissen nicht wollen beschweren, mit solcher Knechtschafft, sondern habens um Aergerniß willen eine Zeitlang verboten, dann man muß Achtung haben in dieser Sazung auf das Haupt Stücke Christlicher Lehre, das durch dieses Decret nicht aufgehoben wird.

Man hält schier keine alte Canones, wie sie lauten, es fallen auch derselben Sazung täglich viel weg, auch bey denen, die solche Aufsätze allerfleißigst halten, da kan man dem Gewissen nicht rathen noch helfen, wo diese Linderung nicht gehalten wird, daß wir wissen solche Aufsätze also zu halten, daß mans nicht dafür halte, daß sie nöthig seyn, daß auch dem Gewissen unschädlich sey, ob gleich solche Aufsätze fallen. Es würden aber

aber die Bischöffe leichtlich den Gehorsam erhalten, wo sie nicht darauf dringen, diejenigen Satzungen zu halten, so doch ohne Sünde nicht mögen gehalten werden. Jetzt aber thun sie ein Ding, und verbieten beyde Gestalt des heiligen Sacraments. Item, den Geistlichen den Ehestand, nehmen niemand auf, ehe denn er zuvor ein Eyd gethan habe, er wolle diese Lehre, so doch ohne Zweifel dem heiligen Evangelio gemäß ist, nicht predigen.

Unsere Kirchen begehren nicht, daß die Bischöffe mit Nachtheil ihrer Ehr und Würden wiederum Friede und Einigkeit machen, wiewohl solches den Bischöffen in der Noth auch zu thun gebühret: Allein bitten sie darum, daß die Bischöffe etliche unbillige Beschwerung nachlassen, die doch vorzeiten auch in der Kirchen nicht gewesen, und angenommen seyn wider den Gebrauch der Christlichen gemeinen Kirchen, welche vielleicht im Anheben etliche Ursachen gehabt, aber sie reimen sich nicht zu unsern Zeiten. So ist es auch unlängbar, daß etliche Satzung aus Unverstand angenommen sind, darum sollten die Bischöffe der Gütigkeit seyn, dieselben Satzungen zu mildern, sintemahl eine solche

Aende

Änderung nicht schadet, die Einigkeit Christlicher Kirchen zu erhalten, denn viel Sazung von den Menschen aufkommen, sind mit der Zeit selbst gefallen, und nicht nöthig zu halten, wie die Päpstlichen Recht selbst zeugen. Kans aber ie nicht seyn, es auch bey ihnen nicht zu erhalten, daß man solche menschliche Sazungen mäßige und abthue, welche man ohne Sünde nicht kan halten, so müssen wir der Apostel Regel folgen, die uns gebeut, wir sollen Gott mehr gehorsam seyn, denn den Menschen.

St. Petrus verbeut den Bischöffen die Herrschafft, als hätten sie Gewalt, die Kirchen, worzu sie wolten, zu zwingen; ietzt gehet man nicht damit um, wie man den Bischöffen ihre Gewalt nehme, sondern man bittet und begehret, sie wolten die Gewissen nicht zu Sünden zwingen. Wenn sie aber solches nicht thun werden, und diese Bitt verachten, so mögen sie gedencken, wie sie werden deßhalben Gott Antwort geben müssen, dieweil sie mit solcher ihrer Härtegkeit Ursach geben zu Spaltung und Schisma, das sie doch billig sollen verhüten helfen.

Diß

Diß sind die fürnehmsten Artickel, die für streitig geacht werden; Denn wiewohl man viel mehr Mißbräuch und Unrichtigkeit heran ziehen können: So haben wir doch, die Weiltläufftigkeit und Länge zu verhüten, allein die Fürnehmsten vermeldet, daraus die andern leichtlich zu ermessen: dann man in Vorzeiten sehr geklaget über den Ablass, über Wallfahrten, über Mißbrauch des Bannes. Es hatten auch die Pfarrer unendlich Gezänck mit den Mönchen, von wegen des Beicht hörens, des Begräbniß, der Leich: Predigten, und unzähllicher anderer Stücke mehr; solches alles haben wir in Besten und um Glimpffs willen übergangen, damit man die fürnehmsten Stück in dieser Sachen desto besser vermercken möchte. Dafür soll es auch nicht gehalten werden, daß in deme jemand's nichts zu Haß, wider, oder Unglimpff geredt oder angezogen sey, sondern wir haben allein die Stück erzehlet, die wir für nöthig anzuziehen und zu vermelden gedacht haben, damit man daraus desto besser zu vernehmen habe, daß bey uns nichts, weder mit Lehre noch mit Ceremonien, angenommen ist, das entwedder der Heil. Schrift, oder reiner Christlichen

lichen Kirchen zu entgegen wäre. Denn es ist ie am Tage und öffentlich, daß wir mit allem Fleiß, mit Gottes Hülffe (ohne Ruhm zu reden) verhütet haben, damit ie keine neue und gottlose Lehre sich in unsern Kirchen eingeflöchte, einreisse, und überhand nehme.

Die obgemeldten Artikel haben wir dem Ausschreiben nach übergeben wollen, zu einer Anzeigung unser Bekänntniß und der Unsern Lehre, und ob jemand befunden würde, der daran Mangel hätte, dem ist man fernher Bericht, mit Grund Göttlicher, Heiliger Schrift zu thun, erböthig.

Erw. Käys. Majestät

Unterthänigste

Johannes, Herzog zu Sachsen, Chur, Fürst.
 Georg, Marggraf zu Brandenburg.
 Ernst, Herzog zu Lüneburg.
 Philips, Landgraf zu Hessen.
 Wolffgang, Fürst zu Anhalt.
 Die Stadt Nürnberg.
 Die Stadt Keutlingen.

E N D E.

ULB Halle
003 565 025



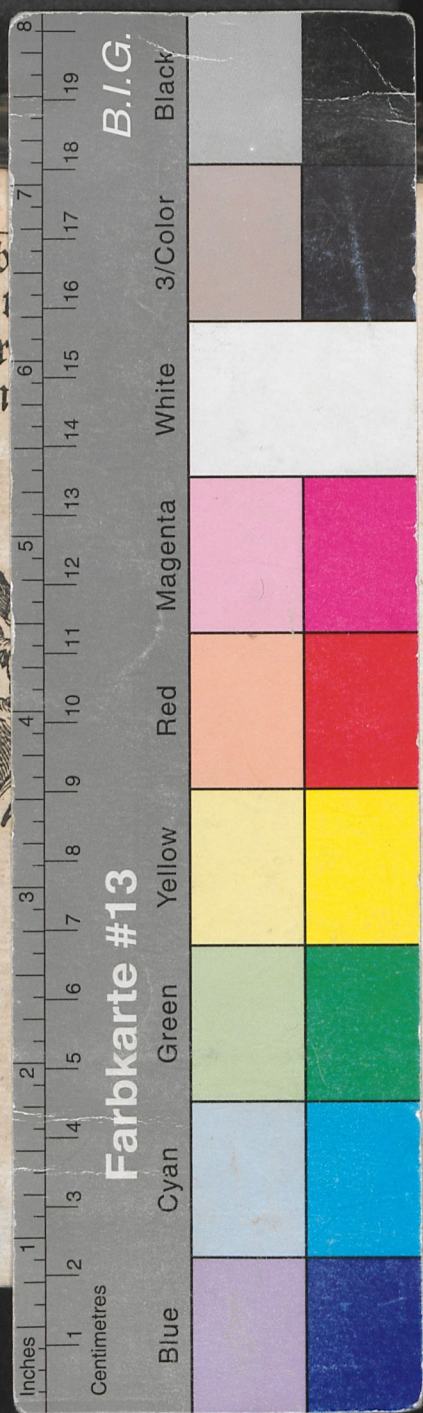
3

f
86

3







Die
Erste, ungeänderte, rechte wahre 3
Augsburgische
Konfession,

So auf dem
Reichs-Tage zu Augsburg
ANNO M. D. XXX.

Von
Ehr-Fürsten, Fürsten
und Ständen,
Dem Röm. Kayser
CAROLO V.

übergeben;

In dem Röm. Pallast öffentlich verlesen,
und in des Röm. Reichs Canzley zu Wäyns
beygeleget:

Allen Christen zur beständigen Ge-
wissenheit und ungeschelten Bekänntnis zu
gut, abermahl in Druck gegeben.

D R E S D E N,

bey Joh. Christoph Zimmermanns sel. Erben,
und Joh. Nic. Gerlach, 1730.